

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Konzernabschluss 2016

EWS
Elektrizitätswerke
Schönau

atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.



Inhalt

2 Konzernlagebericht

- 2 Grundlagen des Konzerns
- 7 Wirtschaftsbericht
- 52 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 55 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

56 Konzernabschluss

- 56 Bilanz
- 58 Gewinn- und Verlustrechnung
- 60 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016
- 74 Konzernkapitalflussrechnung
- 76 Konzerneigenkapitalpiegel

79 Bestätigungsvermerk

Konzernlagebericht

I. Grundlagen des Konzerns

Das Mutterunternehmen des Konzerns, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden auch EWS eG oder Genossenschaft genannt) wurde am 18.09.2009 als Genossenschaft unter der Firmierung Netzkauf EWS eG durch Umwandlung der Netzkauf GbR gegründet. Die Netzkauf GbR war nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie entstanden. Auf der Generalversammlung am 01.07.2016 wurde die Umfirmierung in EWS Elektrizitätswerke Schönau eG beschlossen.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft hat sich von Anfang an bewährt. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung lassen sich in diesem Rechtsrahmen sehr gut mit der gleichzeitigen Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten und der Förderung der Mitglieder verbinden. Denn Unternehmenserfolg am Markt und gesellschaftliche Verantwortung sind gerade keine Gegensätze. Genossenschaften bieten Antworten auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, weil sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verknüpfen, sich an Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Demokratie orientieren, Gewinnerzielung, aber nicht Gewinnmaximierung anstreben und dem kooperativen Gedanken Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang ist die Aufnahme der Genossenschaftsidee als erster deutscher Beitrag in die repräsentative Liste des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO zu erwähnen, die eine internationale Anerkennung der durch Genossenschaften erzeugten positiven Effekte für das Zusammenleben in der Gesellschaft darstellt.

Wie populär die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft im Energiebereich ist, zeigen die insgesamt knapp 900 Energiegenossenschaften unter dem Dach des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.). Hinter diesen Energiegenossenschaften stehen etwa 160.000 Menschen, die sich in Erneuerbare-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung über den Netzbetrieb bis hin zur Energievermarktung, engagieren. Die ersten Energiegenossenschaften wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Die Beweggründe zu damaliger Zeit waren vor allem die Sicherstellung der energetischen Grundversorgung im ländlichen Raum, wohingegen die Gründungen der letzten Jahre ökologischen Ursprungs waren. Was aber alle Genossenschaften eint, ist der Drang nach dezentraler Energieversorgung sowie die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung. Über alle Geschäftsfelder hinweg gibt es in Deutschland ca. 5.700 Genossenschaften mit über 19,6 Mio. Mitgliedern und fast einer Million Mitarbeitern, damit ist der genossenschaftliche Verbund die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland.

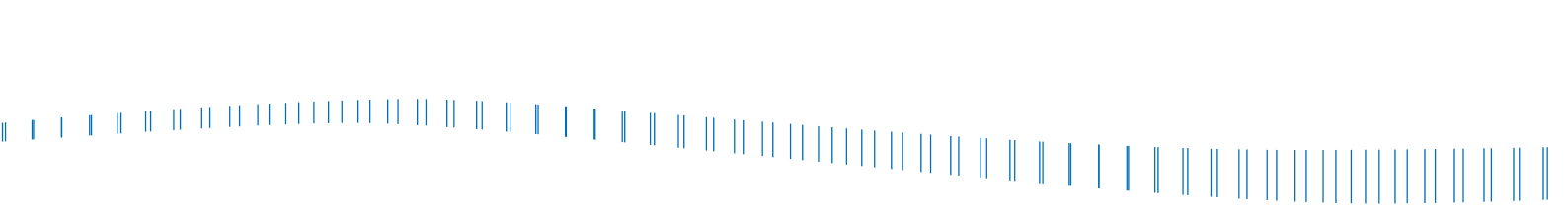
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG setzt sich mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen (EWS-Gruppe) für die Energiewende und eine vollständige und effiziente Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien ein. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung gehören hierbei zu den Grundpfeilern der EWS.

Zielsetzungen der EWS-Gruppe sind:

- Atomausstieg und Klimaschutz
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Ökologische Energieversorgung
- Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung
- Weltweite Energiegerechtigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Transparente Unternehmenspolitik
- Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG





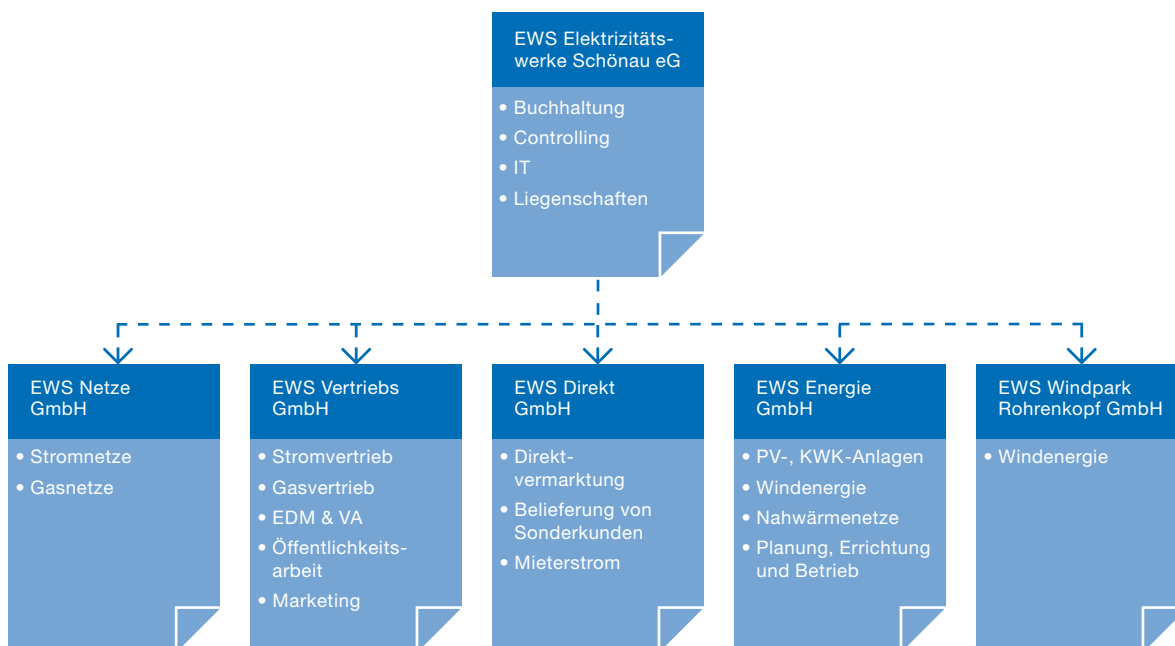
Zweck der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch sichere und preisgünstige Versorgung mit klimafreundlicher und atomenergiefreier Energie sowie mit Trinkwasser. Die Genossenschaft erfüllt ihren Zweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere durch Förderung von Energie aus regenerativer Erzeugung und dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen sowie durch sparsame Verwendung von Energie und Trinkwasser. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel erstrecken. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern oder diesen zu überlassen.

Die Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG als Holdinggenossenschaft umfasst das Halten des Stammkapitals der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (100 %), der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau (96 %), der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart (40 %), der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt (30 %) und der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental (30 %). Daneben werden weitere Beteiligungen mit Beteiligungsquoten von unter 20 % gehalten. Die Geschäftsanteile an der Energieversorgung Schönau-Schwäbisch Hall GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 an den Mitgesellschafter, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, verkauft, da keine Projekte realisiert werden konnten und auch keine Investitionen in Aussicht standen.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG konzentriert sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des energiewirtschaftsnahen Bereiches, auf die Steuerung der Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie auf die Ausübung der kaufmännischen Zentralfunktionen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Gebäudemanagement, Fuhrpark, EDV-Dienste etc.).

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG stellt den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Räume, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie kaufmännische Dienstleistungen gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung.

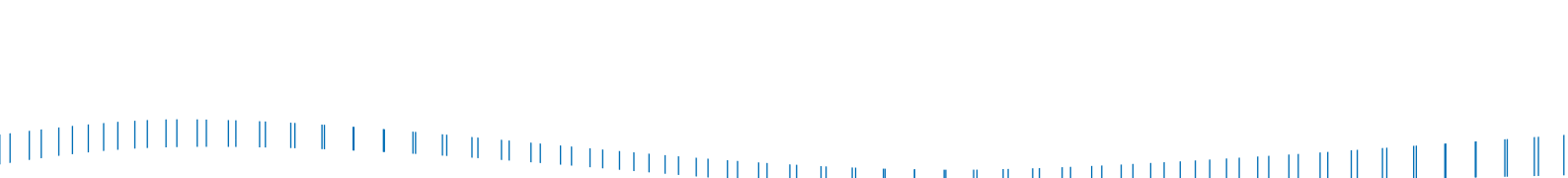
Aufgabengebiete der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer verbundenen Unternehmen



Die EWS-Gruppe bearbeitet große Teile der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, die einzelnen Entwicklungen werden deshalb u. a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, den gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde sowie dem Bundeskartellamt beeinflusst.

Gegenstand der EWS Netze GmbH ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie. Die EWS Netze GmbH betreibt die Stromnetze der Stadt Schönau und aller Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau sowie die Gasnetze der Stadt Schönau und der Gemeinde Wembach. Die Netze der Beteiligungsunternehmen Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH und Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH werden teilweise über Dienstleistungsverträge mit betreut.

Gegenstand der EWS Vertriebs GmbH ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom, an Endverbraucher und Industrie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Die EWS Vertriebs GmbH ist einer der größten unabhängigen Ökostromanbieter Deutschlands und übernimmt bundesweit Dienstleistungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb, der Messstellenabrechnung und der Strom- und Gasbeschaffung (Dienstleistungskunden sind u. a. Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Rheinessen-Energie GmbH).



Gegenstand der EWS Direkt GmbH ist der Verkauf von Ökoenergie, insbesondere an Gewerbe- und Industriekunden sowie Weiterverteiler. Zur Erfüllung dieses Gesellschaftszweckes kauft die Gesellschaft Energie bei entsprechenden Produzenten und/oder kauft, pachtet oder beteiligt sich an solchen Produktionsanlagen. Daneben ist die EWS Direkt GmbH seit 2016 mit Projekten im Bereich «Mieterstrom» aktiv.

Gegenstand der EWS Energie GmbH ist die Planung, die Erstellung und der Betrieb von eigenen und fremden dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von Energie, die Erzeugung von Wärme und Strom und deren Verkauf sowie die Erbringung von Wartungsdiensten für eine möglichst umweltschonende Energieerzeugung und Energienutzung sowie der Vertrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die EWS Energie GmbH bündelt Aktivitäten, die sich mit dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Wärmenetzen beschäftigen. Die EWS Energie GmbH betreibt aktuell Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke sowie Wärmenetze und entwickelt Windenergieprojekte. Die Entwicklung, Umsetzung und der Betrieb von hocheffizienten Energiesystemen auf der Basis von heimischen Energieträgern ist eines der Ziele des Unternehmens. Die EWS Energie GmbH ist für die Konzeption, die Planung, den Bau und den Betrieb von eigenen und fremden Wärmenetzen verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtteile und Quartiere sowie das Engineering im Bereich Wärmenetze und BHKW-Betrieb sowie die Erstellung von Biomassekonzepten bzw. Stoffstromanalysen zu weiteren Säulen des Geschäftsbetriebes entwickelt.

Rückwirkend zum 01.01.2016 wurde die 100%ige Tochtergesellschaft, die Holzenergie Betreibergesellschaft mbH (HBG) auf die EWS Energie GmbH verschmolzen. Die HBG (übertragende Gesellschaft) hat dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Gegenstand der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist die Projektentwicklung, die Errichtung, der Betrieb und der Verkauf von Windkraftanlagen und Windparks.

Alle Gesellschaften erfüllen ihren Betriebszweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter angesehen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass der Strommix der EWS keinen Atom-, Öl- oder Kohlestrom enthält.

Die organisatorische Leitung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gemeinsam. Die Konzerngesellschaften werden jeweils von bis zu drei Geschäftsführern vertreten. Die Kontroll- und Beratungsfunktion der EWS eG und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen erfolgt gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat.

II. Wirtschaftsbericht

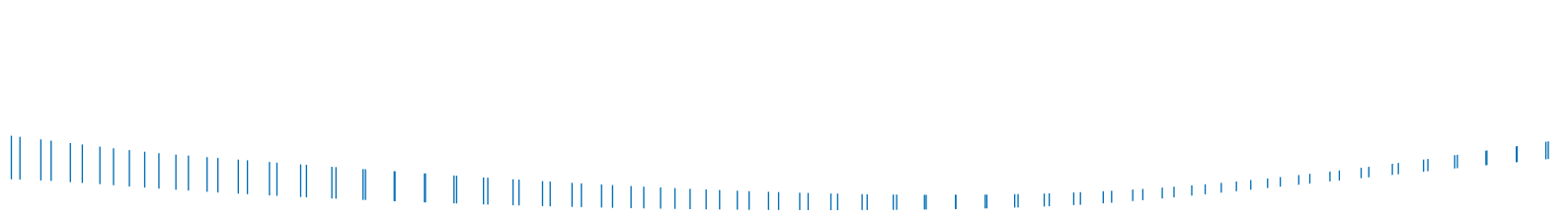
1. Allgemeines

Für den Geschäftsverlauf der EWS-Gruppe sind verschiedene externe Faktoren wie gesamtwirtschaftliche Lage, politische und regulatorische Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Preise an den Märkten für Primärenergieträger, CO₂-Zertifikate und Strom von wesentlicher Bedeutung. Die Strom- und Gasnachfrage der Industriekunden wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungsphasen beeinflusst. Die Nachfrage privater Haushalte entwickelt sich dagegen weitgehend konjunkturunabhängig. Der Gas- und Wärmeabsatz hängt unabhängig davon aber auch von den Witterungsbedingungen ab.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft blieb im Jahr 2016 auf Wachstumskurs. Nach ersten amtlichen Angaben legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,9% zu, nachdem es sich in 2015 um 1,7% erhöht hatte. Der Zuwachs hätte noch höher ausfallen können, wenn das weltwirtschaftliche Umfeld weniger ungünstig gewesen wäre. Im Jahresverlauf zeigte das Wachstum merkliche Schwankungen. Im ersten Quartal ist die gesamtwirtschaftliche Produktion kräftig gestiegen, wozu der nochmals deutlich gesunkene Ölpreis beitrug, der Privathaushalte und Unternehmen von der Kostenseite her entlastete und zu höheren Ausgaben anregte. Wachstumsfördernd wirkte aber auch die milde Witterung, die zu einer vorgezogenen Frühjahrsbelebung führte. Im Sommerhalbjahr hat das Wirtschaftswachstum dann spürbar an Tempo verloren, bevor es im vierten Quartal wieder anzog. Über das gesamte Jahr betrachtet blieben die Konsumausgaben der zentrale Treiber der konjunkturellen Entwicklung. Vom Außenhandel und den Investitionen gingen hingegen nur begrenzt Impulse aus.

Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum	Veränderung gegenüber Vorjahr		Wachstumsbeiträge	
	2015	2016	2015	2016
Konsumausgaben	2,2 %	2,5 %	1,6 %	1,8 %
Private Konsumausgaben	2,0 %	2,0 %	1,1 %	1,1 %
Konsumausgaben des Staates	2,7 %	4,0 %	0,5 %	0,8 %
Bruttoanlageinvestitionen	1,7 %	2,3 %	0,3 %	0,5 %
Ausrüstungsinvestitionen	3,7 %	1,1 %	0,2 %	0,1 %
Bauinvestitionen	0,3 %	3,0 %	0,0 %	0,3 %
Sonstige Anlagen	1,9 %	2,6 %	0,1 %	0,1 %
Vorratsveränderungen	-0,5 %	-0,2 %	-0,5 %	-0,2 %
Inländische Verwendung	1,6 %	2,3 %	1,5 %	2,1 %
Exporte	5,2 %	2,6 %	2,4 %	1,2 %
Importe	5,5 %	3,7 %	-2,1 %	-1,5 %
Außenbeitrag	0,2 %	-0,2 %	0,2 %	-0,2 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1,7 %	1,9 %	1,7 %	1,9 %

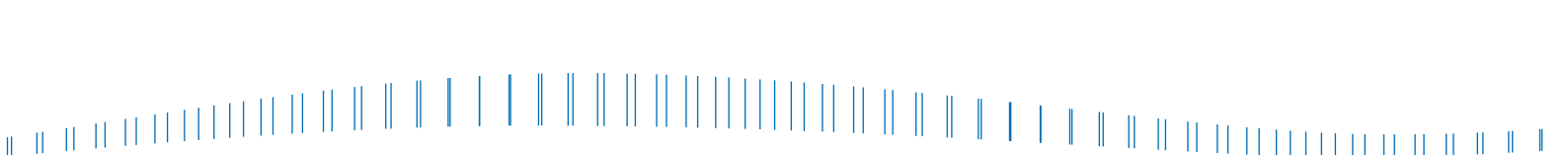


Bei den privaten Konsumausgaben hielt das solide Wachstum an. Sie wurden im Zuge eines weiteren Beschäftigungsaufbaus, der niedrigen Arbeitslosigkeit und Reallohnzuwächsen um 2,0 % ausgeweitet und damit genauso stark wie im Vorjahr. Darüber hinaus gaben die steigenden staatlichen Transfers, wie etwa die Rentenanhebung zur Jahresmitte, dem Privatkonsum zusätzlichen Schub. Die Konsumausgaben des Staates (+ 4,0 %) wurden ebenfalls ausgeweitet. Gründe hierfür waren unter anderem höhere Personalausgaben im Bildungs- und Sicherheitsbereich sowie Ausgaben für Menschen, die auf der Flucht sind und in Deutschland Schutz suchen. Insgesamt trug der Staatsverbrauch mit einem Wachstumsbeitrag von 0,8 %-Punkten aber etwas weniger stark zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts bei als der Privatkonsum (+ 1,1 %-Punkte).

Das Außenhandelsgeschäft der deutschen Wirtschaft entwickelte sich eher verhalten. Die Exporte und Importe stiegen mit Wachstumsraten von 2,6 % und 3,7 % weniger deutlich als im Vorjahr (+ 5,2 % und + 5,5 %), wofür vor allem das schwierige internationale Umfeld verantwortlich war. Entgegen der Erfahrung vergangener Jahrzehnte blieb die Expansion des Welthandels abermals hinter der globalen Produktion zurück. Die Gründe hierfür sind unter anderem im Umbau des chinesischen Wachstumsmodells zu sehen sowie in den allgemein zunehmenden Vorbehalten gegenüber der weltwirtschaftlichen Integration, die auch im britischen Brexit-Votum ihren Ausdruck fanden. So haben sich die Bürger Großbritanniens in einem Referendum im Juni 2016 mehrheitlich für einen Austritt des Landes aus der Europäischen Union ausgesprochen. Welche Auswirkungen die Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump auf die Weltwirtschaft und deren Stabilität haben wird, bleibt abzuwarten. Den Klimaschutz-Rollback der USA hat Donald Trump bereits eingeleitet und damit die Klimaschutzbestrebungen seines Vorgängers Barack Obama beendet (u. a. durch die Abschaffung des «Clean Power Plan», womit der Ausbau der Erneuerbaren Energien nun verringert werden soll).

Die globalen Rahmenbedingungen wirkten sich auch in Hinblick auf das Investitionsklima in Deutschland dämpfend aus. Viele Unternehmen stellten wegen der hohen Unsicherheiten über die wirtschaftspolitische und konjunkturelle Entwicklung in Europa und in der Welt ihre geplanten Investitionsprojekte zurück. Die Ausgaben für Ausrüstungen (+ 1,1 %) wurden daher vergleichsweise nur wenig ausgeweitet. In Bauten (+ 3,0 %) wurde hingegen deutlich mehr investiert. Stimulierend wirkten hier Faktoren wie die nach wie vor sehr günstigen Finanzierungsbedingungen, die gute Arbeitsmarktlage, die aufgestockten kommunalen Infrastrukturmittel und der erhöhte Bedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der staatliche Gesamthaushalt schloss das dritte Jahr in Folge mit einem Finanzierungsüberschuss ab (mit 23,7 Mrd. € ist dies der höchste Überschuss seit der Wiedervereinigung). Hierfür waren einerseits die Steuereinnahmen und die Sozialbeiträge verantwortlich, die angesichts des anhaltenden Konjunkturaufschwungs gestiegen sind. Andererseits blieb das Ausgabenwachstum noch im Rahmen, wozu auch die erheblichen Einsparungen bei den Zinsausgaben infolge der rückläufigen Renditen deutscher Staatsanleihen beitrugen. Die Relation aus dem öffentlichen Finanzierungssaldo und dem Bruttoinlandsprodukt lag 2016 mit 0,6 % ähnlich hoch wie im Vorjahr (+ 0,7 %). Die Schuldenquote des Staates sank von 71,2 % in 2015 auf 68,1 % des Bruttoinlandsprodukts.



Wie bereits in den Vorjahren wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2016 durch die günstige Arbeitsmarktlage unterstützt. Die Erwerbstätigenzahl nahm gegenüber 2015 um 429.000 auf rund 43,5 Mio. zu. Getragen wurde der Stellenaufbau alleine durch einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, der Beamten und der Selbstständigen ging dagegen zurück. Die Arbeitslosigkeit ist weiter gesunken. Im Jahresdurchschnitt wurden knapp 2,7 Mio. Arbeitslose registriert, was einer Arbeitslosenquote von 6,1 % entspricht. Damit lag die Arbeitslosenquote auf dem niedrigsten Stand seit 1992.

Die auf Basis der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindexes gemessene Inflationsrate ist 2016 um 0,5 % gestiegen und damit geringfügig stärker als im Vorjahr (0,3 %). Ihre Entwicklung wurde abermals stark durch die Energiepreise beeinflusst. Im April hatte der Ölpreisrückgang vom Winterhalbjahr 2015/2016 die Inflationsrate sogar vorübergehend unter die Null-Prozent-Marke sinken lassen. In den Folgemonaten ist die Teuerungsrate aber wieder gestiegen, da sich die dämpfende Wirkung der Energiepreise mehr und mehr abschwächte. Zum Jahresende lag die Inflationsrate mit 1,7 % so hoch wie seit Sommer 2013 nicht mehr. Über das gesamte Jahr betrachtet sind die Preise für Energieprodukte um 5,4 % gesunken. Für Nahrungsmittel (+0,8 %) und Dienstleistungen (+1,3 %) mussten die Verbraucher hingegen etwas mehr Geld aufwenden.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im vergangenen Jahr ihre extrem expansive Geldpolitik vor dem Hintergrund eines niedrigen Inflationsdrucks im Euroraum weiter ausgebaut. Dabei griffen die europäischen Notenbanker tief in den geldpolitischen Instrumentenkasten. Im März 2016 beschloss der Rat unter anderem eine erneute Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes, zu dem sich die Banken des Währungsraums im Austausch gegen Sicherheiten bei der EZB Geld leihen können, um 5 Basispunkte auf ein neues historisches Tief von 0,0 %. Der Zinssatz für die Einlagefazilität (Möglichkeit für Banken, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen) senkte die EZB ebenfalls um 10 Basispunkte auf ein neues Allzeittief von –0,40 %. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sank derweil um 5 Basispunkte auf 0,25 %. Neben der Senkung der Leitzinsen für den Euroraum beschloss der geldpolitische Rat der EZB auch eine Ausweitung des EZB-Wertpapieraufkaufprogramms, indem er das monatliche Aufkaufvolumen von Wertpapieren um 20 auf 80 Mrd. € anheb. Auf seiner Sitzung im Dezember 2016 verlängerte der EZB-Rat dann die Laufzeit des Kaufprogramms um vorerst neun Monate bis zum Jahresende 2017. Das monatliche Kaufvolumen wurde aber wieder auf 60 Mrd. € für die Zeit nach März 2017 gesenkt. Durch die Verlängerung steigt das vorläufige Gesamtvolumen des Programms auf voraussichtlich 2.280 Mrd. €. Um weiterhin genügend Anleihen kaufen zu können, lockerte der EZB-Rat im März 2016 wie auch im Dezember 2016 die Regeln für das Wertpapieraufkaufprogramm. So erlaubte sich die EZB nicht nur ab März 2016 den Kauf von Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus dem Euro-Währungsgebiet, sondern auch ab Dezember 2016 den Erwerb von Papieren mit einer Restlaufzeit ab einem Jahr statt zuvor zwei sowie von Papieren mit einer Rendite von unterhalb des Einlagezinses der EZB von –0,4 %.

3. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1 Allgemeines

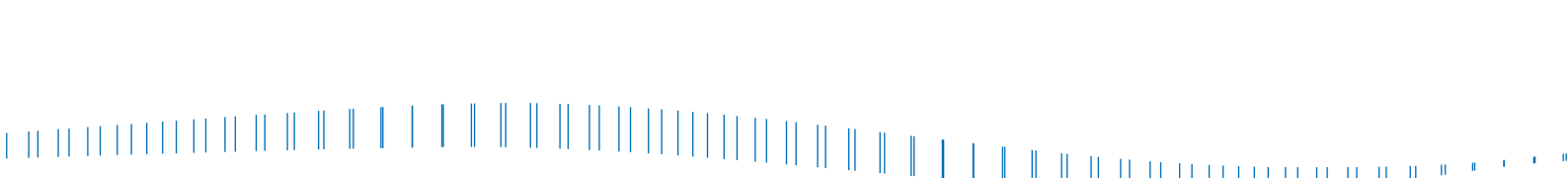
Neben der allgemein als unsicher empfundenen weltpolitischen Lage war das Jahr 2016 wiederholt geprägt von Diskussionen zur Energiewende. Die Debatte, die Energiewende führe zu immer weiter steigenden Kosten für die Verbraucher, wurde auch im Jahr 2016 fortgeführt. Dabei ist durch Studien (u. a. von der Universität Erlangen-Nürnberg) belegt, dass gerade die stromintensive Industrie in erheblichem Umfang von den fallenden Marktpreisen profitiert und ihren Kostenbeitrag für die Energiewende, dem größten Infrastrukturprojekt seit dem Wiederaufbau, im Wesentlichen auf die nicht privilegierten Endverbraucher abwälzt.

Das zentrale Thema, wie die Erneuerbaren Energien in die Energieversorgung zu integrieren sind, beherrscht weiterhin die maßgeblichen Akteure in Politik und Wirtschaft. Obwohl die atomaren und fossilen Energieträger seit Jahrzehnten von staatlichen Förderungen in enormem Umfang profitieren, werden Erneuerbare Energien immer noch als Kostentreiber dargestellt. Dabei ergibt sich ein volkswirtschaftlicher Kostenvorteil der Erneuerbaren Energien, wenn die Zusatzkosten für Umwelt- und Klimaschäden berücksichtigt werden. Die notwendigen Impulse für eine entschlossene Energiewende zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung stehen auf Gesetzgebungsebene immer noch aus.

Ein gutes Beispiel für die wenig durchdachte Gestaltung der Energiewende durch den Gesetzgeber ist die Kernbrennstoffsteuer (Brennelementesteuer), die ursprünglich im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung beschlossenen Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke eingeführt worden war. Nach dem Atomunfall von Fukushima nahm die Bundesregierung die Laufzeitverlängerung wieder zurück, behielt jedoch die Kernbrennstoffsteuer bei. Aus Anlass einer Klage von Teilen der Atomindustrie erklärte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 13.04.2017 das Kernbrennstoffsteuergesetz für unvereinbar mit dem Grundgesetz, weil es sich bei der Kernbrennstoffsteuer nicht um eine Verbrauchsteuer handelt und damit der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat. Wegen der Nichtigkeit des Kernbrennstoffgesetzes muss der Bund die Kernbrennstoffsteuer zurückzahlen. Ein von Anfang an konsequent beibehaltener Atomausstiegsbeschluss wäre deutlich effizienter gewesen.

Das im Zusammenhang mit den Zusatzkosten der atomaren Energieträger stehende große Streitthema der Endlagerkosten für den atomaren Abfall wurde im Jahr 2016 durch das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung abgeschlossen. Das Gesetz nimmt die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) auf. Die Zuständigkeit für die Kosten wird aufgeteilt. So tragen die Betreiber von Atomkraftwerken die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Anlagen sowie die Verpackung der radioaktiven Abfälle. Der Bund trägt dagegen die Kosten der Zwischen- und Endlagerung, für die die Betreiber dem Bund über einen Fonds die finanziellen Mittel in Höhe von 23,5 Mrd. € zur Verfügung stellen. Das Gesetz ist zum 31.12.2016 in Kraft getreten.

Schließlich ist als allgemein richtungsweisendes Thema der Energiepolitik die Umsetzung des im April 2016 unterzeichneten Paris-Abkommens in Form des Klimaschutzplans 2050 zu nennen. Erklärtes Ziel ist die weitgehende Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 und damit die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C. Im Vorfeld wurde heftig diskutiert, ob die gesteckten Klimaschutzziele ambitioniert genug sind und ob es zielführend ist, dass die Staaten zur Zielerreichung lediglich eine sanktionslose Selbstverpflichtung eingehen. Der Klimaschutzplan soll in regelmäßigen Ab-



ständen angepasst und fortgeschrieben werden. Inwieweit dies tatsächlich eine Abhilfe für die vom Klimawandel ausgehenden Bedrohungen darstellt, wird insbesondere von den namhaften Umweltverbänden bezweifelt. Eine Gruppe von Klimawissenschaftlern sieht die Erwärmung um 1,5 °C für die Nordhalbkugel als bereits erreicht.

3.2 Energiepolitik

Die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), das Strommarktgesetz, das Digitalisierungsgesetz, die Anreizregulierungsverordnung sowie das Energiewirtschaftsgesetz bestimmt. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2016 Vorhaben beschlossen, die bereits in den vorangegangenen Jahren Diskussionsgegenstand waren. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz hat der Gesetzgeber dagegen ganz neues Terrain betreten.

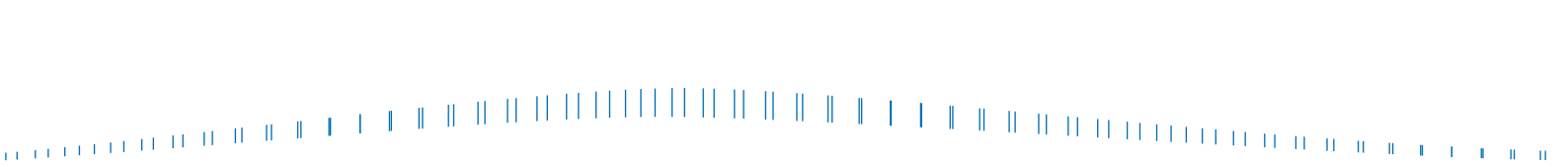
3.2.1 EEG-Novelle 2017

Am 08.07.2016 wurde das EEG 2017 verabschiedet. Da die Europäische Kommission das Gesetz für vereinbar mit den europarechtlichen Beihilfevorschriften hält, ist das Gesetz am 01.01.2017 in Kraft getreten. Mit der Novellierung soll der Umbau des Energieversorgungssystems in Deutschland weiter vorangetrieben werden. Zentrale Änderung ist die Abkehr von einem gesetzlichen Fördersystem zu einem System der Mengensteuerung und die Ausweitung der Ermittlung von Förderhöhen mittels Ausschreibungen.

Die Novellierung des EEG 2017 ist (wie auch schon die Novellierung 2014) aus Sicht der EWS sehr kritisch zu sehen, weil der Gesetzgeber den notwendigen Ausbau Erneuerbarer Energien deutlich ausbremst. Um aber die Klimaschutzziele der Weltklimakonferenz von Paris auch nur annähernd erreichen zu wollen, bedarf es keiner Deckelung, sondern eines massiven Ausbaus Erneuerbarer Energien-Anlagen. Mit dem EEG 2017 wird der Ausbau Erneuerbarer Energien aber noch weiter begrenzt. Die Deckelung durch entsprechende Ausschreibungsvolumina stützt sich auf die bereits im EEG 2014 festgeschriebenen Ausbauziele für den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 40 % bis 45 % im Jahr 2025 sowie 55 % bis 60 % im Jahr 2035.

Die Ausschreibungspflicht betrifft ab dem Jahr 2017 Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen an Land und Biomasseanlagen sowie perspektivisch Windenergieanlagen auf See. Nur für Windenergieanlagen an Land, Wasserkraftanlagen, Geothermieanlagen, Deponie-, Klär- und Grubengasanlagen sowie Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 750 kW und für Biomasseanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 150 kW wird die Förderhöhe weiterhin gesetzlich bestimmt. Für Windenergieanlagen an Land läuft diese Befreiung jedoch fast vollständig ins Leere, wenn man bedenkt, dass moderne Windenergieanlagen eine installierte Leistung von 3 MW oder mehr haben und eine Wirtschaftlichkeit bei Anlagen bis 750 kW nicht gegeben ist.

Im Jahr 2017 beträgt das Ausschreibungsvolumen für Windenergieanlagen an Land insgesamt 2.800 MW der zu installierenden Leistung, für Windenergieanlagen auf See 1.550 MW, für PV-Anlagen 600 MW und für Biomasse 150 MW. Die Förderhöhe wird durch eine wettbewerbliche Ausschreibung für die jeweiligen Ausbaumengen ermittelt. Auf diese Weise soll der Markt die Preise bilden.



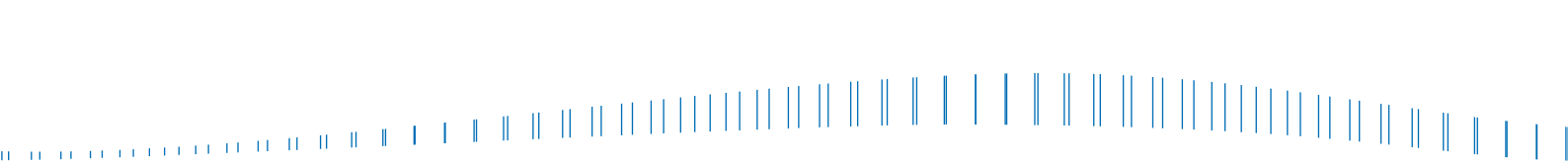
Mit diesen geringen Ausschreibungsmengen wird die erfolgreiche Entwicklung der Erneuerbaren Energien nun endgültig gestoppt. Aber auch schon durch die letzten Novellierungen des EEG sind die Investitionen in Erneuerbare Energie eingebrochen. Insgesamt haben sich die jährlichen Investitionen seit 2012 in etwa halbiert, völlig entgegen des schnell wachsenden Welttrends. Einzig die Windenergie wurde noch stark ausgebaut. Mit fast 6 GW neu installierter Leistung wurde 2015 ein Rekordausbau geschafft, der allerdings 2016 schon auf ca. 5,5 GW gesunken ist. Mit dem EEG 2017 erfolgt nun (wie oben beschrieben) eine Drosselung auf 2,8 GW. Die installierte Leistung von PV-Anlagen sank infolge der restriktiven Gesetzesänderungen von 7,5 GW im Jahr 2012 auf ca. 1,5 GW im Jahr 2016, womit sogar das Ausbauziel der Bundesregierung von 2.500 MW jährlich weit verfehlt wird. Der Wasserkraftausbau, im Jahr 2012 bei knapp 140 MW neu installierter Leistung, lag 2016 sogar bei unter 10 MW. Auch kann mit der nun vorgeschriebenen langsamen Ausbaugeschwindigkeit etwa nur die Hälfte des bis 2022 zu ersetzenden Atomstroms mit Erneuerbaren Energien kompensiert werden, was zur Folge hat, dass der Atomausstieg nur durch den Betrieb klimaschädlicher fossiler Kraftwerke erreicht werden kann.

Ausgenommen von Ausschreibungen sind dagegen zunächst weiterhin Offshore-Windenergieanlagen, die vor dem Jahr 2021 in Betrieb gehen. Da es sich hierbei um Projekte mit Investitionen im Bereich mehrerer hundert Millionen Euro handelt, kann hier zu Recht angenommen werden, dass die Beteiligung von Bürgern und Bürgerenergiegenossenschaften/-gesellschaften bei der Energiewende weiter zurückgedreht wird, während die großen Energieversorger und auch institutionelle Investoren bevorzugt werden. Hinzu kommt, dass es sich bei Offshore-Windenergie um die Erzeugungstechnologie mit den geringsten langfristigen Erfahrungen (z. B. Wartungsintensität, Materialkorrosion, Fundamentstabilität) handelt, die darüber hinaus auch noch deutlich höhere Einspeisevergütungen als Onshore-Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen bekommt.

Je kleiner ein Energieversorger ist, desto risikoreicher sind Investitionen in Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien im neuen Fördersystem. Nur Energieversorger, die ausreichend Kapital für mehrere Projekte haben, können das Risiko, keinen Zuschlag zu einem angemessenen Preis zu erhalten, entsprechend auf mehrere Projekte streuen. Der Gesetzgeber hat stets beteuert, diesem Effekt durch Ausnahmeregelungen für Bürgerenergiegesellschaften entgegenzuwirken. So sind im EEG 2017 zum ersten Mal die Definition einer «Bürgerenergiegesellschaft» und Erleichterungsvorschriften für solche Gesellschaften aufgenommen worden.

Eine Bürgerenergiegesellschaft ist in §3 Nr.15 EEG 2017 definiert als eine «Gesellschaft,

- a. die aus mindestens zehn natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht,
- b. bei der mindestens 51 % der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die seit mindestens einem Jahr vor der Gebotsabgabe in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in der oder dem die geplante Windenergieanlage an Land errichtet werden soll, nach § 21 oder § 22 des Bundesmeldegesetzes mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und
- c. bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält,



wobei es beim Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften zu einer Gesellschaft ausreicht, wenn jedes der Mitglieder der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis c erfüllt.»

Erleichterungen im Ausschreibungsverfahren gelten dann für Gebote für bis zu sechs Windenergieanlagen an Land mit einer Leistung von bis zu 18 MW. In der ersten Ausschreibungsrunde am 02.05.2017 entfielen über 90% der Zuschläge auf Bürgerenergiegesellschaften. Unsere im Vorfeld geäußerten Bedenken hinsichtlich der Akteursvielfalt erscheinen damit auf den ersten Blick unbegründet. Wie aktuelle Untersuchungen zeigen, liegt aber zumindest der Verdacht nahe, dass es sich bei den Gesellschaften nicht ausschließlich um «echte» Bürgerenergiegesellschaften handelt, sondern dass sich dahinter professionelle Marktakteure verbergen. Es bleibt somit abzuwarten, wer tatsächlich hinter den Bürgerenergiegesellschaften steckt und ob die Projekte alle realisiert werden. Durch die nicht zwingend benötigten Genehmigungen nach dem BImSchG und die verlängerten Realisierungszeiten von 54 Monaten wird es aber in jedem Fall zu einer Verzögerung beim Zubau und Netzanschluss kommen. Der Gesetzgeber muss dem entgegenwirken, indem nicht realisierte Projekte erneut ausgeschrieben werden und auch Bürgergesellschaften eine Genehmigung nach dem BImSchG vorzuweisen haben, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können.

Die neu eingeführte Anrechnungspflicht der Stromsteuer bei der EEG-Vergütung wird zu ungünstigeren Rahmenbedingungen für kleine dezentrale Stromerzeugungsanlagen führen. Noch nicht abschließend zu bewerten ist die Rücknahme des ursprünglich geplanten Doppelförderungsverbots, welches zu einem Ausschlussverhältnis von Stromsteuerbefreiung und EEG-Förderung geführt hätte.

Für Stromnetzbetreiber ist die regulatorische Umsetzung des EEG weiterhin von Bedeutung, bspw. wird die EEG-Umlage auf eigenerzeugten Strom von den Verteilnetzbetreibern ermittelt und erhoben.

3.2.2 Mieterstrommodell

Bedingt positiv zu sehen ist das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom, welches am 29.06.2017 verabschiedet wurde. Der Gesetzgeber will mit dem neuen Gesetz die Solarstrom-Förderung nicht nur für Eigenheimbesitzer, sondern auch für Mieter in Mehrfamilienhäusern und in Quartierslösungen mit einem an die EEG-Vergütung gekoppelten zusätzlichen Mieterstromzuschlag ermöglichen. Der Zuschlag bewegt sich je nach Größe der Anlage zwischen 2,21 ct/kWh und 3,81 ct/kWh und soll die Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen verbessern. Inwiefern die gewünschte Zielsetzung durch die Neuerungen des zum Teil sehr umstrittenen Gesetzes erreicht werden kann, bleibt allerdings noch abzuwarten. So ist aus Praxissicht nach wie vor von einem hohen und komplexen Umsetzungsaufwand für Mieterstromprojekte auszugehen. Darüber hinaus verfehlt das neue Gesetz die Gleichstellung von Mieterstrom mit solarem Eigenverbrauch, so wie es in der EEG-Gesetzesnovelle 2017 ursprünglich noch vorgesehen war. Für Wohnungsgesellschaften könnten die im Gesetz fehlenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Regelungen zudem eher zurückhaltendes Interesse am Thema «Mieterstrom» auslösen.



3.2.3 KWKG-Novelle 2017

Im Dezember 2016 wurde die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) beschlossen. Das neue Gesetz trat am 01.01.2017 in Kraft. Im Mittelpunkt der Novelle steht die Änderung des Wälzungsmechanismus. Im Unterschied zur vorherigen Gesetzesfassung entfallen zukünftig die Letztverbrauchergruppen A, B und C. Die volle KWKG-Umlage in Höhe von nunmehr 0,438 ct/kWh fällt ab 2019 auch für Energieverbräuche von mehr als einer GWh an (Übergangsregelung: 0,08 ct/kWh in 2017 und 0,16 ct/kWh in 2018). Privilegiert sind nur sogenannte stromkostenintensive Unternehmen, wenn sie die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach den §§ 63 ff. EEG 2017 erfüllen und darüber hinaus über einen Begrenzungsbescheid nach § 64 EEG 2017 verfügen. Bis zur dafür notwendigen beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission dürfen die Netzbetreiber für sämtliche Verbräuche die volle KWKG-Umlage von den Netznutzern berechnen. Dementsprechend sind Energieversorger gezwungen, auch die volle KWKG-Umlage gegenüber ihren Kunden anzusetzen.

Zudem sollen nach dem novellierten KWKG auch neue und modernisierte KWK-Anlagen im Leistungsbereich von 1 MW bis 50 MW ausschreibungspflichtig sein. Die Ausschreibungsvolumina betragen für 2017 100 MW und für die folgenden Jahre bis einschließlich 2021 jeweils 200 MW der zu installierenden KWK-Leistung. Ab 2022 muss die Bundesregierung einen Vorschlag für die jährlichen Ausschreibungsvolumina unterbreiten.

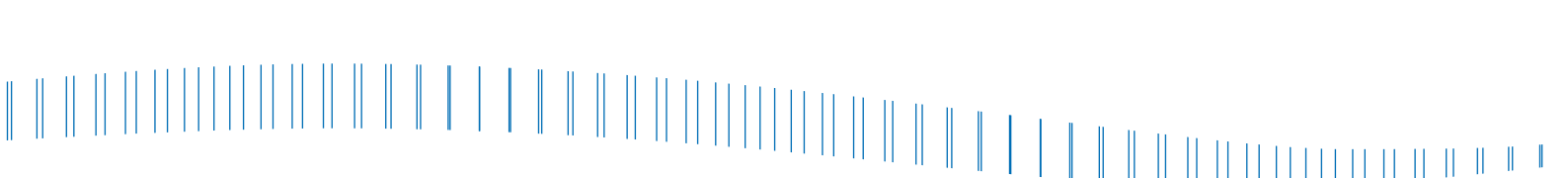
Auch wenn vor allem Letztverbraucher mit einem hohen Stromverbrauch von mehr als 1 GWh Strom im Kalenderjahr betroffen sind, ist die KWKG-Novelle 2017 aus Sicht eines Energieversorgers wie der EWS ein Rückschritt, denn das auch für KWK-Anlagen vorgesehene Ausschreibungsmodell wird ebenso wie im Fall des EEG-Rechts den Ausbau dezentraler Energieerzeugungsanlagen bremsen und insbesondere für die kleinen Marktteilnehmer den Wettbewerb verschärfen.

Aus Sicht der EWS ist der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung notwendig, da sie die ideale Komplementärtechnologie zu den volatilen Erneuerbaren Energien darstellt. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, wenn mindestens 50 % der benötigten Wärme aus der KWK-Anlage stammen. Gerade in größeren Wohnimmobilien stellt die Kraft-Wärme-Kopplung häufig die wirtschaftlichste Lösung dar. Hierdurch werden nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sondern auch flexibel einsetzbare, hocheffiziente und dezentrale Erzeugungsanlagen errichtet, welche im Rahmen der Energiewende zunehmend benötigt werden.

3.2.4 Strommarktgesetz

Beim Strommarktgesetz handelt es sich um ein Mantelgesetz, das verschiedene andere Gesetze ändert. Am 24.06.2016 hat der Bundestag das Gesetz verabschiedet. Zweifel an seiner Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht gibt es nicht, jedoch steht die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission noch aus.

Das Strommarktgesetz zielt seinem Zweck nach vor allem auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bspw. durch die Schaffung von Kapazitätsreserven. Weiteres Ziel ist die Festschreibung einer freien Preisbildung am Strommarkt und der Markt für Regelenergieleistung soll für neue Anbieter geöffnet werden. Durch die Etablierung einer nationalen Informationsplattform soll der Strommarkt insgesamt transparenter ge-



macht werden. Per Verordnungsermächtigung ist die Bundesnetzagentur mit der konkreten Umsetzung beauftragt worden. Da die Ausführung der im Strommarktgesetz festgelegten Ziele noch durch weitere Verordnungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur konkretisiert werden muss, ist noch nicht vollständig absehbar, welche Auswirkungen sich für die EWS aus dem Strommarktgesetz im Einzelnen ergeben werden.

3.2.5 Digitalisierungsgesetz

Mit der Verabschiedung des Digitalisierungsgesetzes am 23.06.2016 durch den Bundestag und die am 08.07.2016 erfolgte Bestätigung durch den Bundesrat konnte das Digitalisierungsgesetz mit Wirkung zum 02.09.2016 in Kraft treten.

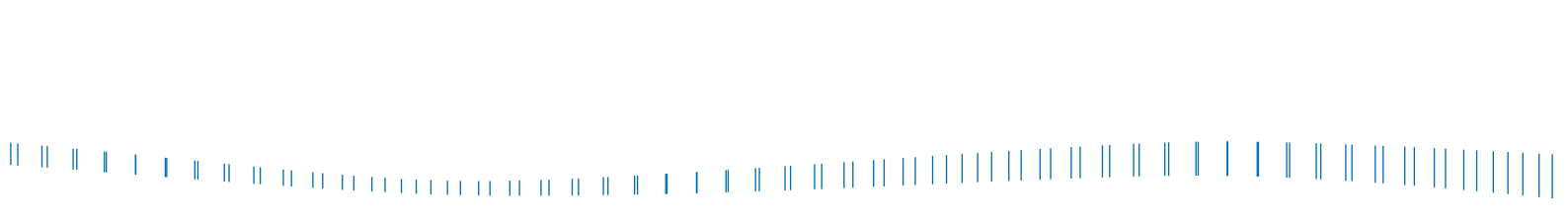
Kernstück des Gesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz, welches in den kommenden Jahren erhebliche Änderungen an den bestehenden Geschäftsprozessen in der Energiewirtschaft nach sich ziehen wird. Als eine der wichtigsten Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes gilt der Smart-Meter-Rollout, dessen Start für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine zeitgenaue Verbrauchserfassung durch moderne Messeinrichtungen und eine Datensicherheitseinrichtung in Form eines Smart-Meter-Gateway sowie eine Kommunikationseinheit, über die Informationen zur Messung erfasst, verarbeitet und versandt werden können.

Von der Smart-Meter-Einbaupflicht durch die Netzbetreiber sind zunächst nur Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh (ab 2017) bzw. 6.000 kWh (ab 2020) sowie ab 2017 Betreiber von KWK- und EE-Anlagen mit einer Größe über 7 kW betroffen. Ab 2018 können aber auch Betreiber von KWK- und EE-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 kW zum Einbau von intelligenten Messsystemen verpflichtet werden. Und je nachdem wie der Netzbetreiber sich entscheidet, können auch private Letztverbraucher mit einem geringeren Jahresverbrauch als 6.000 kWh ab 2020 zum Einbau eines Smart-Meters verpflichtet werden. Sonderregeln gelten für Liegenschaftsmodelle. So werden ab dem 01.01.2021 sogar Hauseigentümer ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen die Umrüstung auf Smart-Meter als Modernisierungsmaßnahme durchzuführen, sodass Mieter den Einbau akzeptieren müssen.

Ungeachtet der datenschutzrechtlichen Gefahren sieht die EWS die Entwicklungen vor allem als eine Chance, denn die Digitalisierung ermöglicht eine verbesserte Abstimmung zwischen Erzeugung und Verbrauchsverhalten. Diese positive Bewertung kann jedoch nur dann gelten, wenn zugleich der hohe Standard des Datenschutzes nicht beeinträchtigt wird. Die EWS wird sich in den kommenden Jahren intensiv mit den Änderungen durch das neue Messstellenbetriebsgesetz auseinandersetzen und den weiteren Umsetzungsprozess der Digitalisierung kritisch beobachten.

3.2.6 Anreizregulierungsverordnung

Die novellierte Anreizregulierungsverordnung ist am 17.09.2016 in Kraft getreten. Die Verordnung regelt die Entgelte für den Zugang zu den Energieversorgungsnetzen. Seit 01.01.2009 gilt für jeden Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eine individuell festgelegte Obergrenze für die Erlöse aus Netznutzungsentgelten. Die Verfahren zur Festlegung der zulässigen Erlösobergrenzen für die zweite Regulierungsperiode sind weitestgehend abgeschlossen. Die zweite Regulierungsperiode begann für Strom zum



01.01.2014, für Gas zum 01.01.2013, jeweils mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Erlösbergrenzen sind für die Festlegung der Netznutzungsentgelte relevant. Mit der Novelle werden die Leitlinien und die Investitionsanreize für den Umbau regionaler Stromnetze gesetzt. Ziel war es, die Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber zu verbessern. Dafür wurde ein sogenannter Kapitalkostenabgleich eingeführt. Die EWS sieht die Novellierung insgesamt positiv, da die Investitionen durch die Möglichkeit zeitnaher Refinanzierung deutlich erleichtert werden. Zudem ist das für kleinere Netzbetreiber vorgesehene vereinfachte Verfahren als Stärkung regionaler Strukturen zu werten.

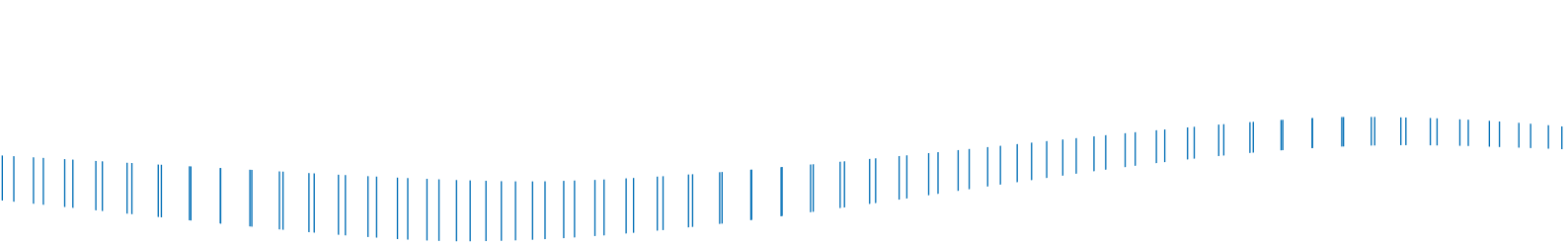
3.2.7 Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze ist es aufgrund von Rechtsunsicherheiten in den letzten Jahren praktisch zu einem Stillstand gekommen. Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt verschärfen im Jahr 2010 – nach einer Rekommunalisierungswelle in den vorangegangenen Jahren – durch ihren «Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen» die Vorschriften für den Wettbewerb. Dies mit dem Ergebnis, dass es für die Kommunen praktisch unmöglich geworden ist, einen Konzessionswechsel gegen den Willen des bisherigen Netzbetreibers herbeizuführen, ohne vor einem Gericht zu landen. Mit der Begründung, einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu gewährleisten, wurde von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt am Parlament vorbei ein «kartellrechtliches Regime» und damit verbundenes Richterrecht geschaffen, das die jeweiligen Altkonzessionäre bevorzugt.

Der Gesetzgeber hat diese Missstände erkannt und der Bundestag hat am 01.12.2016 das Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung beschlossen. Da der Bundesrat keinen Einspruch einlegte, ist das Gesetz am 03.02.2017 in Kraft getreten. Die Neuregelungen betreffen § 46 EnWG, also die Regelung über Wegenutzungsverträge zwischen Energieversorgungsunternehmen und Gemeinden.

Zunächst ist nunmehr der «objektivierte Ertragswert» als Orientierung für die Bemessung des Kaufpreises eines Energieversorgungsnetzes vorgesehen. Das neue Gesetz sieht aber auch die Möglichkeit der Einigung auf eine anderweitig basierte Vergütung vor. Von jeher war der Kaufpreis ein Streitthema. Daran wird sich aus unserer Sicht nichts ändern, da der Begriff des «objektivierten Ertragswerts» nicht näher definiert ist. Es bleibt zu hoffen, dass die sich damit zu befassenden Gerichte schnellstmöglich den Begriff für die Praxis näher bestimmen.

Die weitere wesentliche Neuerung betrifft die Möglichkeit einer Gemeinde bei der Auswahl neuer Netzbetreiber, «Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft» zu berücksichtigen. Im Ansatz begrüßt die EWS dies, denn unserer Überzeugung nach ist es für die Energiewende sehr wichtig, regionale Strukturen zu bilden, allein schon um eine regionale Wertschöpfung sicherzustellen. Die Neuerung wird aber unserem schon öffentlich geäußerten Anspruch nicht gerecht, die verfassungsrechtlich verbürgte kommunale Selbstverwaltung viel stärker bei der Netzvergabe zu gewichten. Durch die Formulierung «... können ... berücksichtigt werden» macht der Gesetzgeber klar, dass kommunale Belange hinter den in der Gesetzesbegründung und in den in § 1 EnWG genannten Zielen der Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz zurückbleiben. Insoweit hat der Gesetzgeber die vielen positiven Erfahrungen bei der Rekommunalisierung nicht ausreichend gewürdigt.



Zudem ist nunmehr die Gemeinde verpflichtet, dem bei der Netzvergabe unterlegenen Bewerber die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Sofern daraufhin die unterlegenen Bewerber Fehler bei der Vergabe feststellen, können sie diese innerhalb einer Frist rügen. Erfolgt die Rüge nicht rechtzeitig, sind die unterlegenen Bewerber mit den nicht gerügten Fehlern präkludiert. Zukünftige Verfahren müssen noch zeigen, ob diese Informationspflicht zusammen mit der Rügemöglichkeit zu einer Verbesserung der Situation für echte Neukonzessionäre gegenüber den Altkonzessionären führt und damit der Rekommunalisierung hilft.

3.2.8 Regulierung von Bürgerenergieprojekten

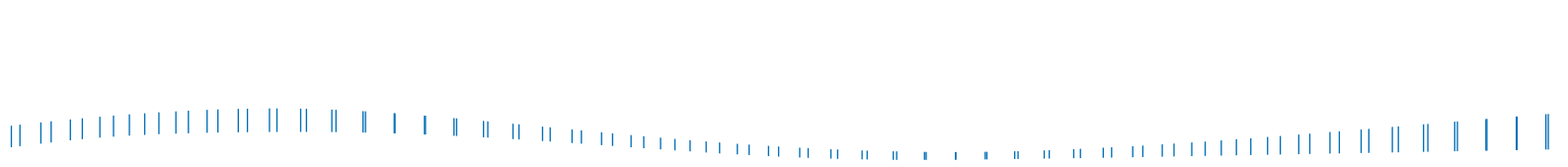
Durch die Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in 2013 kam es zu einer Verunsicherung und einer Investitionsbremse bei Projekten von Bürgerenergiegenossenschaften. Eine gesetzliche Klarstellung, dass Genossenschaften nicht als Investmentvermögen anzusehen sind, erfolgte erst durch Beschluss des Bundestages vom 27.01.2016. Genossenschaften sind kooperative Unternehmen, die ihre Mitglieder direkt fördern. Diese Förderzweckstrategie ist grundverschieden zu der im KAGB formulierten «festgelegten Anlagestrategie», sodass kein Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB vorliegt. Missbräuche der Rechtsform und Umgehungen fallen aber weiterhin unter das KAGB. Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG selbst war als Holdinggesellschaft gemäß § 2 Abs. 1 KAGB von Anfang an von den Regelungen des KAGB nicht betroffen.

3.2.9 Förderung von Bürgerenergieprojekten

Zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. hat die EWS in 2017 den Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften» mit einem Preisgeld von 50.000 € ins Leben gerufen. Durch den Ideenwettbewerb sollen Innovationen gefördert und die Energiegenossenschaften unterstützt werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Ausarbeitung von zukunftsweisenden, regenerativen und nachhaltigen Lösungen «vor Ort und in der Region» soll angestoßen werden. Es werden Innovationen auf den Gebieten der Energieeffizienz, der effizienten Wandlung, Speicherung, E-Mobilität, Contracting, Bildung, Kommunikation und des Einsatzes Erneuerbarer Energien gesucht. Die Auszeichnung soll die besten Ideen würdigen, die als «Best-Practice-Beispiele» Impulse für andere Energiegenossenschaften geben können, um gemeinsam die Energiewende weiter voranzubringen.

3.2.10 Novellierung des Genossenschaftsgesetzes

Am 27.01.2017 hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur «Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften» vorgelegt. Der Entwurf schlägt vor, für ganz kleine unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement den Zugang zur Rechtsform des rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins zu erleichtern. Für Genossenschaften sind bürokratische Erleichterungen vorgesehen. Wir begrüßen die Zielsetzung, die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern. Allerdings haben wir bezüglich der geplanten Aufweichung der genossenschaftlichen Pflichtprüfung Bedenken und befürchten einen Reputations-



schaden für die Rechtsform der Genossenschaft, wenn Fehlentwicklungen nicht erkannt und behoben werden können. Die genossenschaftliche Pflichtprüfung sowie die Betreuungs- und Beratungsfunktion sind ein Grund für die im Vergleich zu anderen Unternehmensformen sehr niedrige Insolvenzquote. Darüber hinaus basieren auch die Befreiungen im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und im Gesetz für Vermögensanlagen (VermAnlG) gerade auf der umfassenden genossenschaftlichen Pflichtprüfung.

3.2.11 Europäische Entwicklungen bei der Atomkraft

Die wirtschaftliche Grundlage für den Wiedereinstieg in die Atomkraft hat die EU-Kommission im Oktober 2014 mit der höchst umstrittenen Billigung der Subventionen für den Bau von zwei Reaktorblöcken am britischen Atomkraftwerk Hinkley Point geschaffen. Atomkraft ist aber keine förderwürdige Technik, sie ist zu gefährlich, zu teuer und zu schmutzig, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Technik ist nicht nur riskant und unwirtschaftlich, der Bau von neuen Atomkraftwerken verzerrt aufgrund ihrer hohen Subventionierungen nachweislich auch den Wettbewerb auf dem Strommarkt und schadet so zusätzlich der Energiewende in Deutschland und Europa.

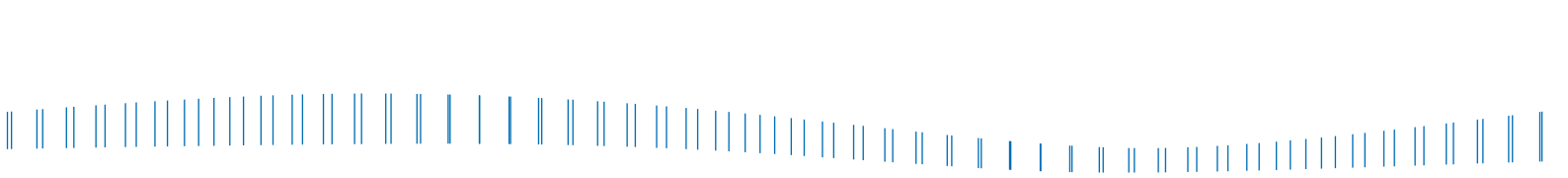
Klagen des Landes Österreich sowie zahlreicher Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke gegen den Entscheid der EU-Kommission waren bis dato noch nicht von Erfolg gekrönt. Auch unsere Hinkley-Point-Kampagne, an der sich über 180.000 EU-Bürger/-innen und 30 Umweltverbände mit Protestbriefen an die EU-Kommission beteiligt hatten, konnte den Fortgang des Projekts nicht verhindern. Eine Antwort der EU-Kommission auf die Beschwerdebriefe mit einem Gesamtgewicht von 1,8 Tonnen steht bis heute aus.

Nach langem Zögern hat sich die Bundesregierung in 2017 nun endlich entschlossen, von London zumindest eine Überprüfung der Umweltauswirkungen auf Deutschland zu verlangen. Zuvor hatte die Bundesregierung trotz unserer schriftlichen Aufforderung nicht gegen das Projekt interveniert.

Der Austritt Großbritanniens aus der EU könnte aber auch schnell das vorzeitige Aus für Hinkley Point bedeuten, denn Großbritannien wird gezwungenermaßen auch aus dem veralteten und schon lange nicht mehr zeitgemäßen EURATOM-Vertrag austreten müssen. Damit besteht die vage Hoffnung, dass der Betrieb der britischen Atomkraftwerke gänzlich eingestellt werden könnte und so aus dem «Brexit» auch ein «Brexatom» werden könnte.

3.2.12 Ausblick

Im Jahr 2017 wird der energiepolitische Fokus in Deutschland weiterhin auf der Ausgestaltung des EEG liegen, da schon jetzt wieder an neuen Regelungen gearbeitet wird. Zudem steht eine Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes an. Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium den Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums für die Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes vom 22.04.2016 abgelehnt hatte, liegt nunmehr ein neuer Referentenentwurf der Bundesregierung vor. Der Entwurf betrifft zwar in erster Linie die Besteuerung von Kraftstoffen, aber enthält zugleich Rechtssetzungsakte der EU aus der letzten Reform des Beihilferechts und berücksichtigt aktuelle technische Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität. Die jetzt vorliegenden Vorschläge sollen zum 01.01.2018 vorbehaltlich der beihilferechtlichen Prüfung durch die Europäische Kommission in Kraft treten. Der aktuelle Referentenentwurf



rentenentwurf ist gerade im Hinblick auf die Stromsteuerbefreiungen für dezentrale Kleinanlagen deutlich entschärft worden. Ursprünglich sollte bei der Steuerbefreiung für sogenannten grünen Strom in grünen Netzen Biomasse und Klärgas ausgegrenzt und auf maximal 20 MWh gedeckelt werden. Darüber hinaus sollte die Leistungsgrenze von 2 MW auf 1 MW gesenkt werden. Die Abschaffung dieser beiden Begünstigungen für dezentrale Kleinanlagen steht nicht mehr zur Diskussion. Das sieht die EWS im Hinblick auf unsere dezentralen Energieversorgungskonzepte sehr positiv.

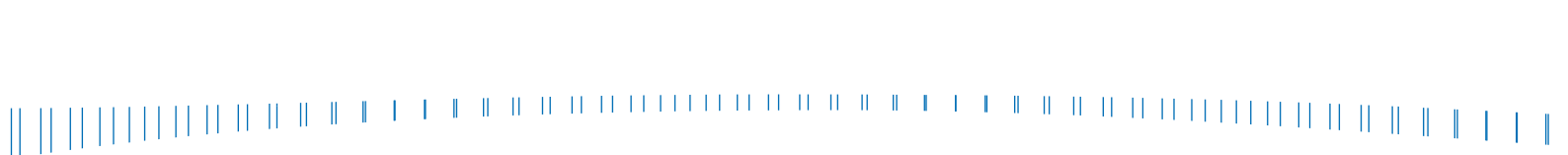
Weiteres energiepolitisches Gewicht dürfte auf dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Auf diese Weise soll die Energie- mit der Verkehrspolitik – als sogenannte Sektorenkopplung bezeichnet – verbunden werden, um dadurch Synergieeffekte zu erzeugen. Die EWS trägt diesem Trend Rechnung durch entsprechende Investitionen in die Mitarbeitermobilität und in neue Förderprogramme für unsere Kunden.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission im November 2016 Vorschläge zum sogenannten Winterpaket gemacht. Dieses umfasst insgesamt vier Richtlinien und vier Verordnungen. Nunmehr beginnt der weitere legislative Prozess im Rat und im Parlament. Inhaltlich zielen die Vorschläge darauf ab, die Energieeffizienz um 30 % bis zum Jahr 2030 zu steigern. Dieser Wert bleibt allerdings hinter dem im Pariser Klimaabkommen zugesagten Ziel von 40 % zurück.

Darüber hinaus sollen für den Strommarkt Preiszonen eingeführt werden, um den Leitungsbau zu steigern. Zukünftig soll zudem der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien fallen, weil es sich aus Sicht der EU-Kommission bei diesen nicht mehr um Nischenprodukte handelt. Ausnahmen sollen nur für bestehende Anlagen oder für Kleinanlagen beibehalten werden. Gerade die letztgenannte Maßnahme ist aus Sicht der EWS als Rückschritt für die Energiewende zu sehen. Die weiteren Entwicklungen sind abzuwarten.

In positiver Hinsicht ist zu erwähnen, dass die EU-Kommission plant, im Zuge des Winterpakets auch die Stromkennzeichnung neu zu regeln. Zusammen mit anderen Ökostromanbietern und der Deutschen Umwelthilfe hat die EWS dargelegt, wie irreführend das aktuelle System der Stromkennzeichnung ist. Die derzeitige Gesetzeslage verpflichtet beispielsweise Energieversorger, die nur nicht privilegierte Letztverbraucher wie z. B. Haushaltskunden beliefern, in ihrem Produkt- und Anbieter-Strommix 46 % EEG-Anteil (Stromkennzeichnung 2015) auszuweisen. Sie beschaffen und liefern diesen Strom aber nicht. Auf diese Weise können auch Versorger, die (fast) nur Strom aus Atom, Kohle oder Gas liefern, gegenüber ihren Kunden den Eindruck erwecken, sie lieferten 46 % Strom aus Erneuerbaren Energien, ohne dass sie aber mehr für die Energiewende tun. Klimawandel wird durch dieses Greenwashing künstlich zu Ökostromern. Die EWS setzt sich dafür ein, konsequent eine transparente Stromkennzeichnung einzuführen. Dies allein ermöglicht einen fairen Wettbewerb auf dem Strommarkt.

Auch die internationale Handelspolitik wird schwerwiegende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Energiewende haben. Aktuell wird das TiSA (Trade in Services Agreement) verhandelt. Hierbei handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen 23 Staaten einschließlich der USA und der Mitgliedstaaten der EU, der auf die weitreichende Liberalisierung der Sektoren Verkehr, Finanzdienstleistungen, Post, Telekommunikation, Digitale Dienste und öffentliche Dienstleistungen zielt. Für den Sektor Energie ist ein eigenes Kapitel vorgesehen. Darin soll als wesentliches Leitprinzip der Grundsatz der Energie-Neutralität gelten. Danach sollen alle Energiearten –



gleichgültig ob aus klimaschädlicher Kohle, Erdgas, aus trinkwassergefährdendem Fracking oder eben auch umweltfreundliche Erneuerbare Energien – ex aequo behandelt werden. Gerade die Atomenergie soll jedoch von dem genannten Grundsatz ausgenommen sein und sogar bevorzugt werden.

Mit dem geplanten TiSA-Abkommen stellen sich die beteiligten Staaten insbesondere gegen die bereits verabschiedeten Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris, denn internationale Atom-, Kohle- und Ölkonzerne, die z. B. Strom in der EU vertreiben, erhalten den gleichen Marktzugang. Die negativen Auswirkungen konventioneller Energieträger sollen in keiner Weise Berücksichtigung finden. Die deutsche, europa- und weltweite Energiewende wird dadurch einen Dämpfer erhalten, wenn nicht gar umgekehrt werden, denn die bisher bspw. im deutschen EEG festgeschriebene Bevorzugung der Erneuerbaren Energien könnte in der Zukunft einen Verstoß gegen TiSA darstellen.

3.2.13 Kampagne für eine nationale CO₂-Abgabe

Die Klimaschutzziele sind ohne einen zügigen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern nicht zu erreichen, der europäische Emissionshandel hat aber bisher kaum zur Minderung von Treibhausgasen beigetragen. Je länger mit dem Ausstieg, insbesondere aus der Kohle, gewartet wird, umso teurer werden Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels. Trotz der Erfolge des EEG und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien sinken die CO₂-Emissionen viel langsamer, als sie es könnten und entsprechend internationaler Vereinbarungen müssten. Verantwortlich dafür sind u. a. die zahlreichen Sonderregelungen für die treibhausgasintensive Industrie und die daraus resultierende Diskrepanz zwischen niedrigen Strompreisen an der Börse und hohen Endverbraucherpreisen mit den Folgen, dass flexible Gas- und Blockheizkraftwerke mit geringeren Emissionen als Ergänzung zu den Erneuerbaren Energien stillstehen, während abgeschriebene Kohlekraftwerke mit hohen Emissionen weiter Strom erzeugen, und dass durch die hohe EEG-Umlage die Energiewende in der politischen Diskussion zunehmend in Misskredit gebracht wird.

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele bedarf es deshalb eines wirkungsvollen neuen Steuerungsinstruments. Dieses Instrument muss technologieoffen, verlässlich und planbar sein und soll die Investitionssicherheit wiederherstellen, die durch die permanenten Änderungen am EEG verloren gegangen ist. Die Lösung ist eine Lenkungsabgabe auf Emissionen von Treibhausgasen («CO₂-Abgabe») durch fossile Energieträger (Kohle, Öl und Erdgas). Laut Berechnungen des Umweltbundesamtes liegen die Umweltkosten pro Tonne Treibhausgas bei ca. 80 €. Diese Kosten werden heute aber nicht den Verursachern, sondern der Allgemeinheit und zukünftigen Generationen in Rechnung gestellt (Externalisierung der Kosten).

20 Unternehmen mit zusammen mehr als 1.600 Mitarbeitern, Vertreter von Umweltorganisationen sowie politisch interessierte Menschen haben zu diesem Zwecke am 27.03.2017 den gemeinnützigen «Verein für eine nationale CO₂-Abgabe» in Freiburg gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören auch die Elektrizitätswerke Schönau.

Der Verein fordert die Einführung einer nationalen CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger, die aufkommensneutral zu EEG-/KWKG-Umlage und den Energiesteuern ist, sodass die Steuern und Umlagen aus dem Aufkommen der CO₂-Abgabe finanziert

werden können. Die Abgabe soll mit einem Preis von zunächst 40 €/t CO₂ eingeführt werden und dann kontinuierlich auf 80 €/t CO₂ ansteigen. Damit wird eine nennenswerte Reduktion von Treibhausgasemissionen durch eine bessere Ausnutzung emissionsärmerer Erzeugungskapazitäten erreicht und fossile Kraftwerke mit hohen Emissionen würden nur noch dann zum Einsatz kommen, wenn keine anderen Kraftwerke mit geringeren Emissionen zur Verfügung stehen.

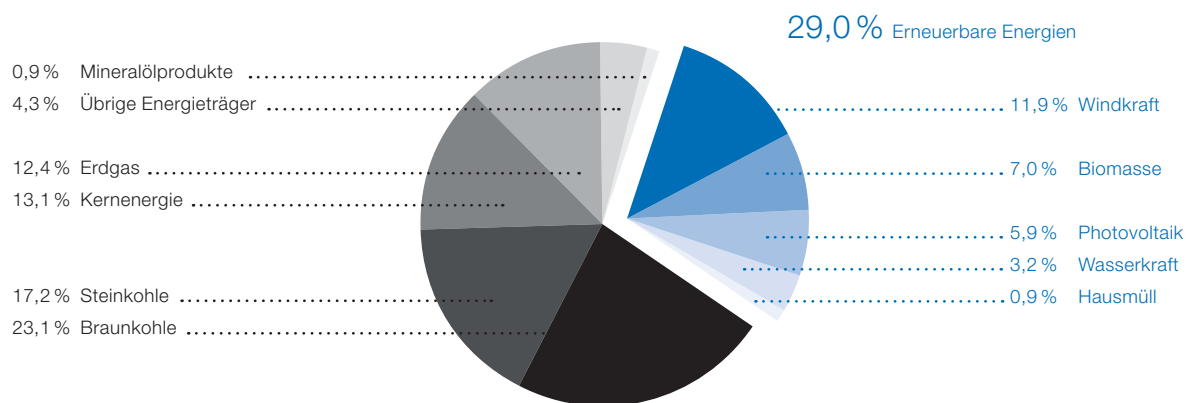
Mit der Einführung einer CO₂-Abgabe wird u. a. Folgendes erreicht:

- Wer fossile Brennstoffe verbrennt, trägt auch die Kosten der damit einhergehenden Umweltschäden («Deponiegebühren» für die Nutzung der Atmosphäre).
- Industrie und Verbraucher können Kosten sparen, wenn sie fossile Brennstoffe und damit Treibhausgasemissionen einsparen und/oder auf Erneuerbare Energien umsteigen.
- Der Preis für die Treibhausgasemissionen bestimmt den Weg und damit werden sich die hocheffizienten und treibhausgasarmen Technologien automatisch durchsetzen.
- Fossile Kraftwerke werden sich sukzessive aus dem Wettbewerb verabschieden, ohne dass es eines gesetzlichen «Kohleausstiegs» bedarf.

3.3 Stromerzeugung

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist im Jahr 2016 bedingt durch restriktive Gesetzesänderungen und geringere Windhögigkeit nur leicht gewachsen und betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) wie im Vorjahr 29,0% der Bruttostromerzeugung in Deutschland. Sonne, Wind, Biomasse und Co. sind zusammen der Energieträger mit dem höchsten Anteil im deutschen Strommix. Insbesondere durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor über den Zeitablauf enorm beschleunigt werden.

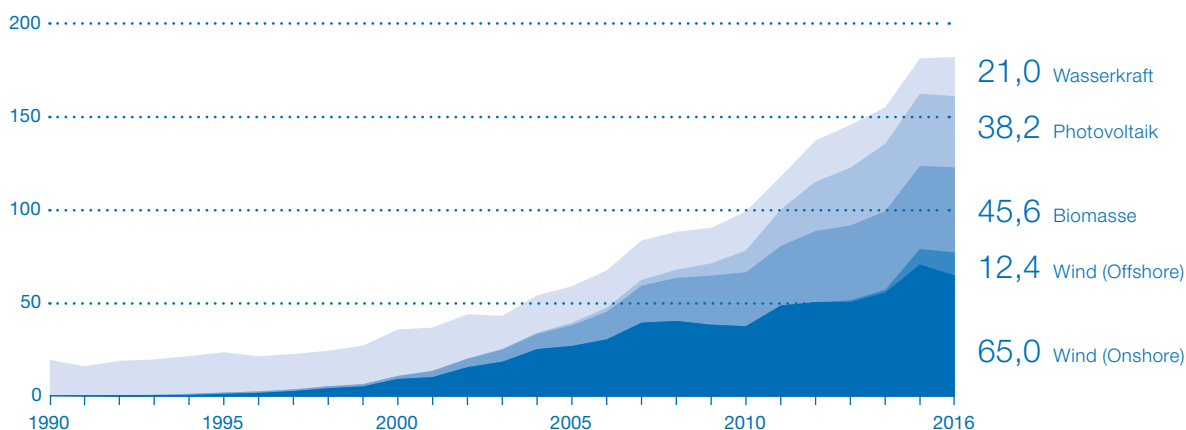
Bruttostromerzeugung Deutschland 2016



Die wichtigste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung ist mit einem Anteil von 10,0 % (Vorjahr 11,0 %) die Windenergie an Land (Onshore), die 65,0 Mrd. kWh lieferte. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich trotz des weiteren Zubaus aufgrund der schlechten Windverhältnisse ein Rückgang um 5,9 Mrd. kWh. Offshore-Windenergieanlagen trugen mit 12,4 Mrd. kWh rund 1,9 % (Vorjahr 1,3 %) bei. Der Anteil der Wasserkraft stieg von 2,9 % auf 3,2 % (= 21,0 Mrd. kWh). Die Anteile der Stromerzeugung mittels Sonne (5,9 %) und Biomasse (7,0 %) blieben weitgehend stabil. Vor allem im Bereich der Photovoltaik blieb die Wachstumsrate stark hinter den Vorjahren zurück, was auf die verschlechterten Rahmenbedingungen der EEG-Novelle 2014 für den Zubau neuer Anlagen zurückzuführen ist. Mit der EEG-Novelle 2017 werden sich die Rahmenbedingungen für den Zubau Erneuerbarer Energien insgesamt, mit Ausnahme für den Bereich Windenergie Offshore, weiter verschlechtern.

Obwohl die Erneuerbaren Energien ihren Anteil im deutschen Strommix in den vergangenen Jahren deutlich steigern konnten, stammt nach wie vor der überwiegende Teil des in Deutschland erzeugten Stroms aus konventionellen Kraftwerken. Zwar hat der Zuwachs bei den Erneuerbaren Energien im Jahr 2016 auch zum Rückgang bei der Verstromung der klimaschädlichen Braun- und Steinkohle beigetragen. Die besonders CO₂-intensive Stromerzeugung aus Kohle bewegt sich jedoch im langfristigen Vergleich auf hohem Niveau. Der von 2015 auf 2016 absolut und relativ gesunkene Anteil der Atomkraft ist auf die Abschaltung des Kraftwerks Grafenrheinfeld zurückzuführen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 in Deutschland 648,4 Mrd. kWh Strom (Vorjahr 646,9 Mrd. kWh) erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Stromerzeugung damit um 1,5 Mrd. kWh (+ 0,2 %).

Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland 1990–2016 in Milliarden kWh

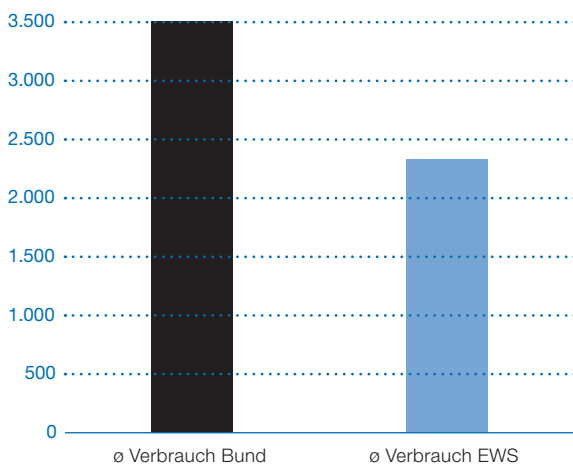


3.4 Stromverbrauch

Der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2016 betrug 594,7 Mrd. kWh (Brutto-Inlandsstromverbrauch einschließlich Netzverluste und Eigenverbrauch). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Stromverbrauch um 0,4 Mrd. kWh bzw. – 0,1 %. Seit der Einführung des EEG ist der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) von rund 6 % im Jahr 2000 auf 31,7 % im Jahr 2016 (Vorjahr 31,5 %) gestiegen. Bis zum Jahr 2025 sollen 40 % bis 45 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen.

EWS-Kunden verbrauchen im Durchschnitt ca. 2.330 kWh pro Jahr – der durchschnittliche Stromverbrauch des statistischen Musterhaushalts beträgt ca. 3.500 kWh pro Jahr. Auf den niedrigen Verbrauch können die EWS-Kunden stolz sein, sie gehören damit in der Gesamtheit zu den sparsamsten Stromkunden in Deutschland.

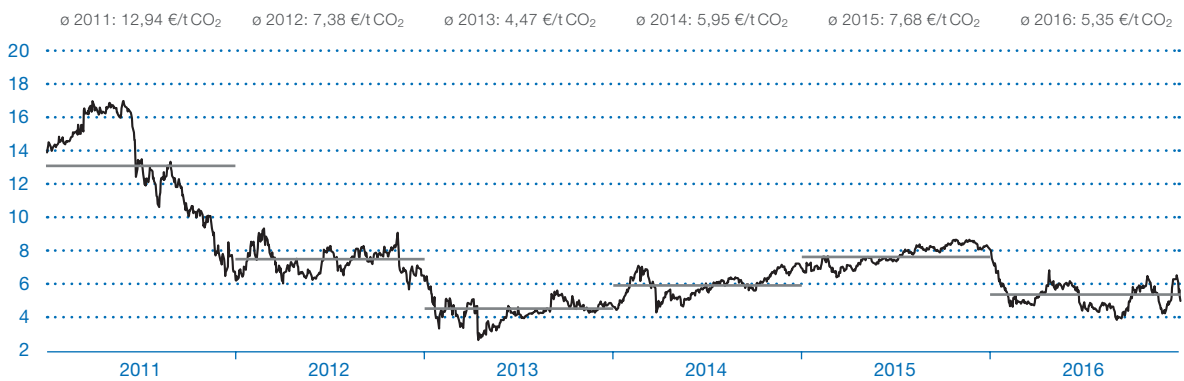
Durchschnitts-Stromverbrauch (kWh)



3.5 Strompreisentwicklung

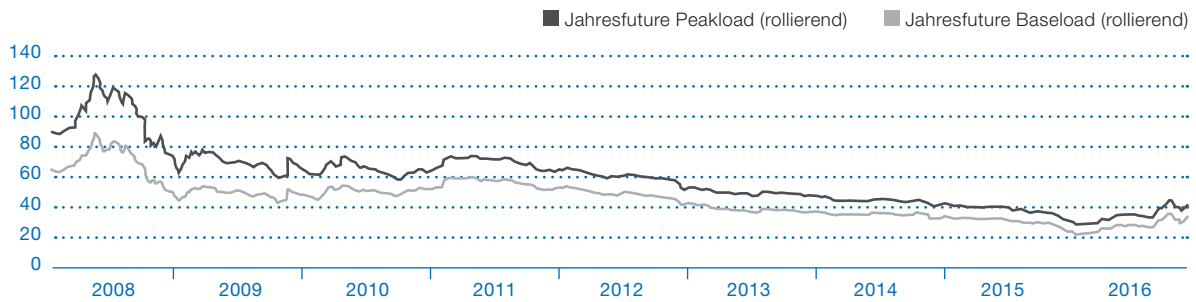
Der Stromeinkaufspreis wird im Wesentlichen durch konjunkturelle und politische Entwicklungen sowie die Witterungsbedingungen beeinflusst. Maßgebend für die Entwicklung der Strompreise sind allerdings auch die Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate, die gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken sind (5,35 €/t CO₂ in 2016 im Vergleich zu 7,68 €/t CO₂ in 2015).

Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate (€/t CO₂)



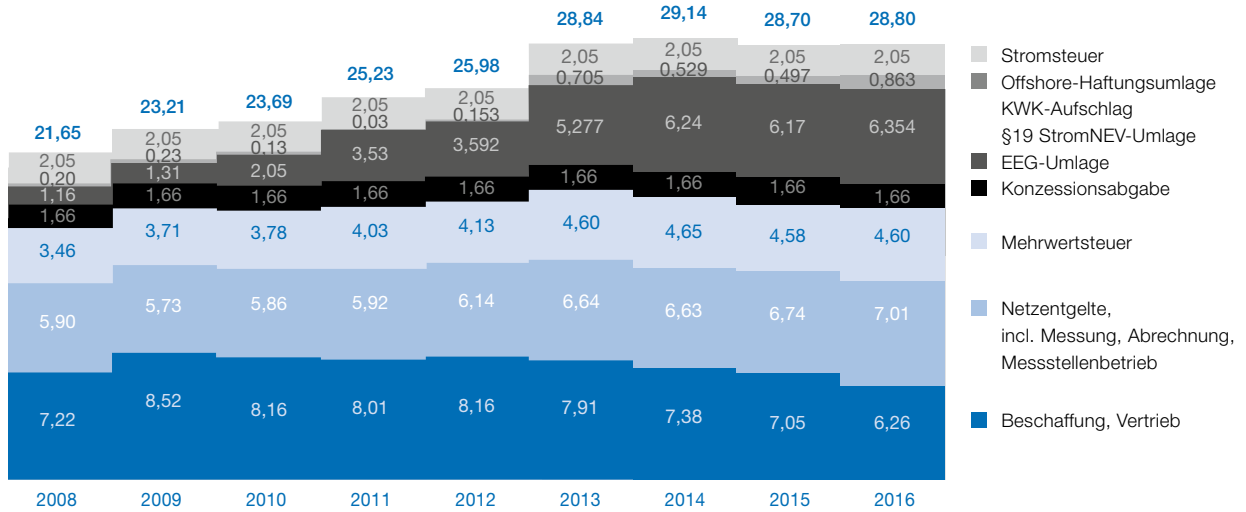
Zudem hat der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine preisdämpfende Wirkung. Im Vergleich zu 2015 waren im Jahr 2016 erneut niedrigere Stromeinkaufspreise an der Strombörse sowohl auf dem Spot- als auch auf dem Terminmarkt zu verzeichnen. Je nach Produkt lagen die Preise zwischen 5 % und 14 % unter dem Jahresdurchschnitt 2015.

Preisentwicklung an der Strombörse – Terminmarkt Jahresfuture



Neben dem Strombezugspreis setzt sich der Strompreis für Endkunden aus verschiedenen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelten inkl. Messung, Abrechnung, Messstellenbetrieb zusammen.

Durchschnittlicher Arbeitspreis eines Dreipersonenhaushaltes mit 3.500 kWh in ct/kWh



Die Strompreise für Haushaltsendkunden sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, als Grund hierfür wird immer wieder der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgeschoben. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg hat dagegen längst nachgewiesen, dass ohne den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland die Strompreise sogar deutlich höher liegen würden. Die stromintensive Industrie profitiert sogar von den gesunkenen Börsenstrompreisen infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Damit ist die Mär der angeblich teuren Energiewende als Propaganda einer erfolgreich geführten Kampagne der alten Energiewirtschaft endgültig enttarnt.

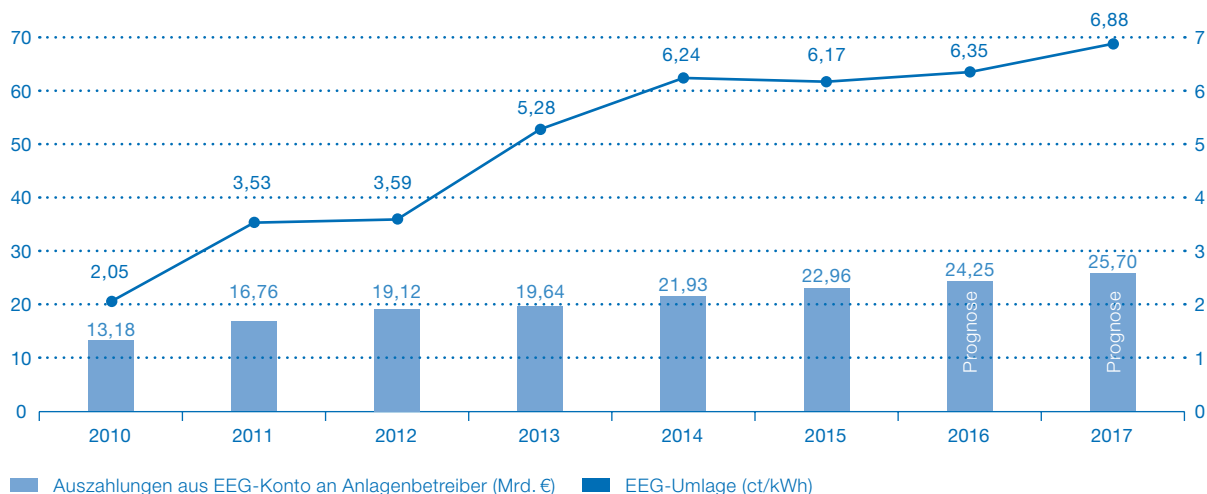
Für das Jahr 2017 haben sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte erhöht und haben einen Anteil von 55 % am Haushaltsstrompreis (Vorjahr 54 %). Insbesondere die Netzentgelte steigen in 2017 um durchschnittlich knapp 7 %. Aufgrund günstigerer Beschaffungspreise, die durch den weiteren Zubau von EEG-Anlagen, deren Produktionsmengen preisdämpfend auf die Energiebörsen wirken, möglich sind, werden die Gesamtkosten für einen durchschnittlichen Haushalt aber relativ konstant bleiben. Im Bundesdurchschnitt aller Energieversorger erhöht sich der Arbeitspreis in ct/kWh um ca. 1,3 %. Für EWS-Haushaltskunden ändert sich dagegen nichts, der Strompreis wird unverändert beibehalten.

Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden

Vergleich 2016 und 2017 (in ct/kWh)	2016	2017	Bemerkungen
EEG-Umlage	6,354	6,880	Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Weniger als die Hälfte der Umlage sind Zahlungen an Anlagenbetreiber
KWKG-Umlage	0,445	0,438	Umlage zur Förderung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Stromsteuer	2,050	2,050	Verbrauchssteuer, um Energieverbrauch zu verteuern
§ 19 NEV-Umlage	0,378	0,388	Umlage zur Kompensation der Großverbraucherbefreiung von Netzentgelten
Offshore-Haftungsumlage	0,040	-0,028	Umlage für Einnahmeausfälle von Offshore-Windpark-Betreibern bei Netzunterbrechungen oder verspätetem Anschluss an das Übertragungsnetz
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0,000	-0,006	Anbieter für die Bereitstellung von Abschaltleistungen, wenn im Netz nicht genügend Strom vorhanden ist
Gesamt	9,267	9,734	Differenz: 0,467 ct/kWh (entspricht 5 %)

In der EEG-Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien sind weniger als die Hälfte reine Förderkosten enthalten. Der Rest entfällt auf sonstige Kosten, wie die weitgehende Befreiung von Großverbrauchern und den Vermarktungsmechanismus von EEG-geförderten Strommengen. Dieser Mechanismus führt dazu, dass das EEG-Umlagekonto zusätzlich belastet wird. Durch den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien sinkt der Börsenstrompreis, dadurch verringern sich die Einnahmen aus der Vermarktung von EEG-Strom und somit wird die Differenz zu den EEG-Vergütungen größer. Industrieprivilegien und die Einflüsse des Vermarktungsmechanismus machen an der EEG-Umlage insgesamt damit mehr aus als die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien. Die Debatte um die Kosten der Energiewende relativiert sich angesichts dieser Zahlen deutlich. Bei kritischer Betrachtung der externen Kosten konventioneller Stromerzeugung ergibt sich schon heute die Konkurrenzfähigkeit der Erneuerbaren Energien.

Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage



2000: Inkrafttreten EEG
 2003: Einführung der Industrieprivilegien
 2010: Einführung AusglMechV
 2012: Ausweitung der Industrieprivilegien
 2014: EEG-Novelle
 2017: EEG-Novelle

4. Geschäftsverlauf

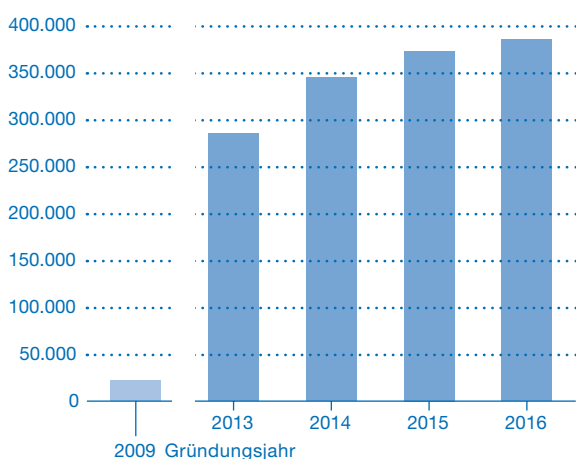
4.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen war geprägt von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche und ihren Veränderungen.

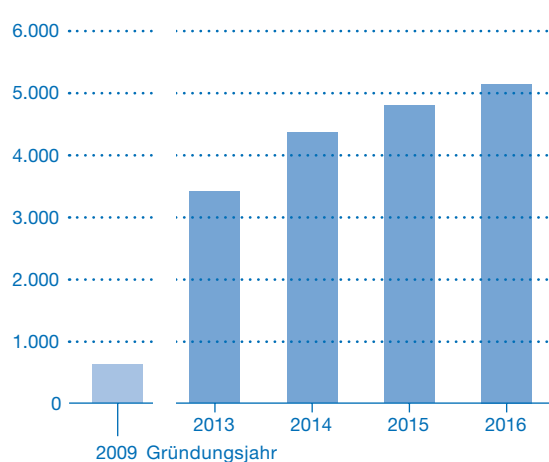
4.2 Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der verbleibenden Genossenschaftsmitglieder bei der Muttergesellschaft belief sich zum 31.12.2016 auf 5.135. Diese hielten zum Jahresende insgesamt 385.486 Geschäftsanteile, welche einem Geschäftsguthaben von 38.548.600 € entsprechen. Damit wuchs die Genossenschaft im vergangenen Jahr per saldo um 340 Köpfe und 12.532 Anteile zzgl. einer Korrektur von 40 Anteilen aus dem Vorjahr.

Entwicklung Genossenschaftsanteile



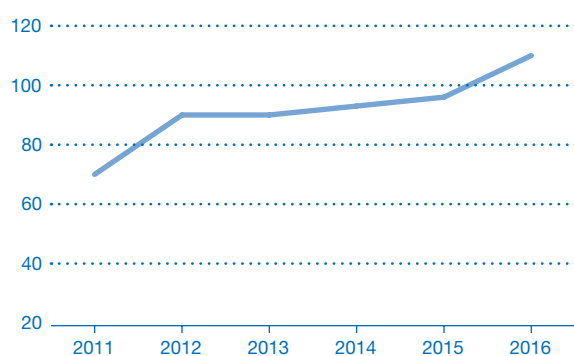
Entwicklung Genossenschaftsmitglieder



4.3 Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterzahl der EWS-Gruppe belief sich zum 31.12.2016 auf 110 inklusive Vorstand, Geschäftsführung und Auszubildenden (Vorjahr 96). Berechnet nach §267 HGB wurden im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 93 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Mitarbeiterentwicklung



Neben weiteren Einstellungen von Mitarbeitern lag der Fokus innerhalb der EWS-Gruppe auf der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Steigerung der Produktivität. Zum 31.12.2016 befanden sich sechs Mitarbeitende in der Berufsausbildung.

Die EWS-Gruppe unterstützt ihre Mitarbeitenden wie bereits in den Vorjahren durch Beiträge zu einer persönlichen Altersvorsorge. Seit 2014 bildet die EWS-Gruppe eine zusätzliche betriebliche Vorsorgeleistung für alle Mitarbeitenden über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ab.

Die Belange der Mitarbeitenden werden seit März 2017 durch einen erstmalig gewählten Betriebsrat vertreten.

4.4 Internet Relaunch

Im Juli 2016 wurde ein technisch, inhaltlich und gestalterisch komplett neu entwickelter Internetauftritt in Betrieb genommen. Der bis dahin live geschaltete Auftritt war 2006 auf Basis der damaligen Unternehmenssituation entstanden und bildete nicht mehr die Struktur und Angebote der EWS-Gruppe ab. So werden jetzt beispielsweise die Aktivitäten der EWS Energie GmbH, Dienstleistungsangebote für Energieversorgungsunternehmen, Kooperationsangebote für Initiativen, Umweltinstitutionen und Genossenschaften kommuniziert oder auch ein Biogas-Onlinevertrag angeboten. Im Rahmen des Internet-Relaunchs wurden auch alle Inhalte überprüft, überarbeitet und zielgruppengerecht dargestellt. Zudem wurde ein Corporate Design entwickelt und online erstmals eingesetzt.

Für die EWS mit ihren inzwischen über 180.000 Kunden und über 5.000 Mitgliedern in ganz Deutschland ist das Internet zum zentralen Kommunikationsmedium geworden. Hierbei gilt es nicht nur, die Unternehmensgruppe darzustellen, sondern auch viele Menschen für die Energiewende, als Kunden und Mitglieder zu gewinnen und bessere Serviceangebote anzubieten. Der Abschluss von Online-Stromverträgen ist in den ersten acht Monaten nach dem Relaunch um rund 25 % gestiegen.

Im Rahmen des neuen Internetauftritts ist auch das EWS Energiewende-Magazin gestartet: mit Reportagen, Berichten und Porträts rund um das Thema Energiewende. Das Onlinemagazin informiert zudem zu aktuellen Unternehmensthemen – zum Beispiel mit Berichten zu neuen Erzeugungsanlagen und Energieprojekten, zu Aktionen und zum EWS-Förderprogramm, Porträts der Schönauer Stromrebellens sowie Kommentaren zur Energiepolitik.

4.5 Markenkern

Im Jahr 2016 wurde die Markenkernanalyse (Herausarbeitung von Identität und Charakter der EWS) sowie die darauf aufbauende Markenstrategieentwicklung abgeschlossen. Die Ergebnisse flossen sowohl in die Neugestaltung des Internetauftritts als auch in die organisatorische und strategische Neuausrichtung der EWS-Gruppe ein. Als nächster Schritt wird eine Broschüre erstellt, die Strategie und Marke vereint und einen «Markt der Möglichkeiten» unter Beteiligung der Mitarbeitenden vorbereitet. Dieser ist Ausgangspunkt einer gemeinsam gelebten und nachhaltigen Markenkultur.

4.6 Neubau Verwaltungsgebäude

Aufgrund des Platz-/Raumbedarfs infolge des weiterhin anhaltenden Wachstums der EWS-Gruppe wird der Ausbau des 2004 erworbenen Firmensitzes in Schönau weiter vorangetrieben. Ein Architektenwettbewerb (acht Teilnehmer) mit dem Ziel, das Gesamtareal der EWS in Schönau zu überplanen, wurde im Juli 2016 abgeschlossen. Der erste Preisträger wurde im September 2016 mit der Planung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Auf der Fläche der alten Kulturhalle soll ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude mit Multifunktionsraum (Kantine und Veranstaltungsraum) im Erdgeschoss und 65 Arbeitsplätzen in den drei Obergeschossen errichtet werden. Geplanter Baubeginn ist im September 2017, die Fertigstellung des Gebäudes wird für Dezember 2018 erwartet.

4.7 Entwicklung der Muttergesellschaft EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist als Holdinggenossenschaft tätig, alle operativen Geschäfte sind in Tochtergesellschaften ausgelagert. Die Umsatzerlöse resultieren somit fast ausschließlich aus Dienstleistungserlösen mit den Tochtergesellschaften.

Von den bestehenden Tochter- und Beteiligungsunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsanteile an der Energieversorgung Schönau-Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall (assoziiertes Unternehmen), an den Mitgesellschafter, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH verkauft.

Im Bereich der Windenergie wurden drei weitere Beteiligungen in Höhe von insgesamt einer Mio. € eingegangen. Dabei handelt es sich um eine Projektentwicklungsgesellschaft mit sieben Windenergieanlagen und zwei Betriebsgesellschaften mit zusammen fünf Windenergieanlagen.

4.8 Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

4.8.1 EWS Netze GmbH

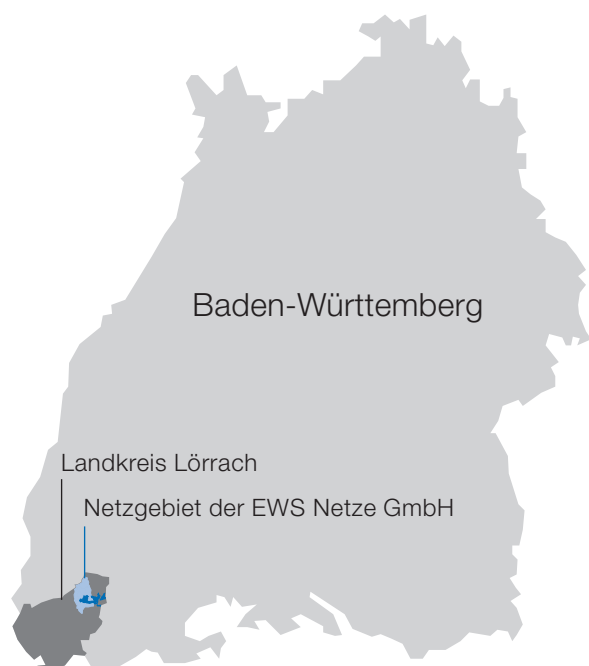
Seit dem 01.01.2013 ist die EWS Netze GmbH der Stromnetzbetreiber des gesamten Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau. Neben den neun Stromnetzen betreibt die EWS Netze GmbH seit Oktober 2009 die Gasnetze in der Gemeinde Wembach und der Stadt Schönau. Das gesamte Versorgungsgebiet der EWS Netze GmbH erstreckt sich über eine Fläche von knapp 80 km². Hierbei liegt der tiefste Punkt bei 400 m ü. NN, der höchste Punkt des Versorgungsgebietes bei 1.414 m ü. NN.

Eckdaten Netze

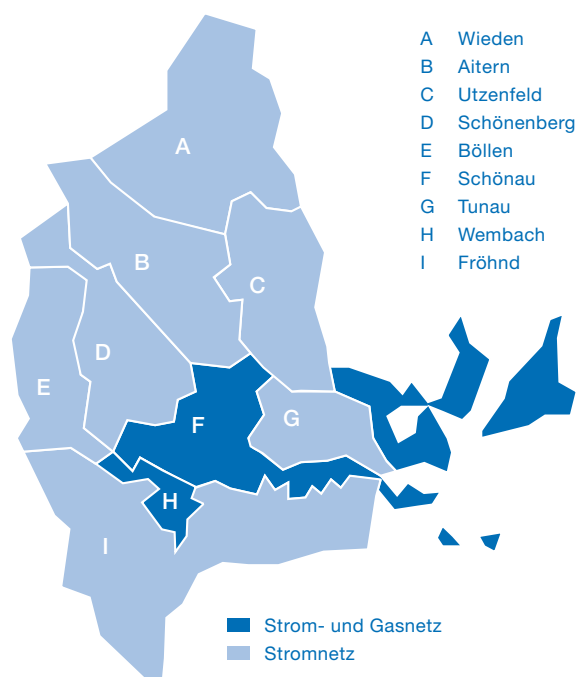
Stromnetze		Gasnetze	
Netzanschlüsse	1.549	Netzanschlüsse (aktive und inaktive)	424
Zähler	3.600	Aktive Zähler	363
Stromabsatz	41,93 Mio. kWh	Gasabsatz	17,67 Mio. kWh
1 kV Versorgungsleitungen	95,5 km	Versorgungsleitungen	14,7 km
20 kV Versorgungsleitungen	77,3 km	Anschlussleitungen	5,7 km
Trafostationen	70	Gasübergabestationen	2

Die Hauptaufgabe der EWS Netze GmbH liegt darin, den angeschlossenen Netzkunden zu jeder Zeit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Besonders in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Topografie und der Höhenlage des Versorgungsgebietes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Lage des Netzgebiets in Baden-Württemberg



Netzgebiet Gemeindeverwaltungsverband Schönau

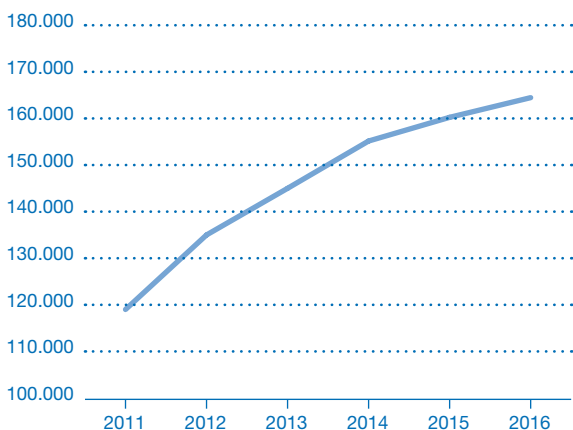


Die EWS Netze GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 4,0 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 39 T€ (Vorjahr 51 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Netze GmbH 2.900 T€ (Vorjahr 2.900 T€), das gesamte Eigenkapital 3.189 T€ (Vorjahr 3.150 T€).

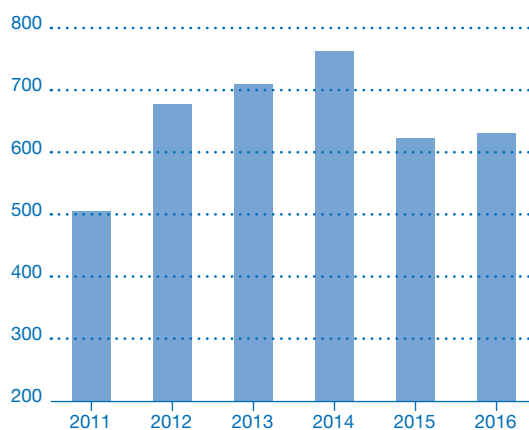
4.8.2 EWS Vertriebs GmbH

Zum 31.12.2016 befanden sich mehr als 164.000 Stromkunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung, das entspricht einem Kundenzuwachs von ca. 4.200 gegenüber dem Vorjahr. Damit blieb der Zuwachs hinter dem vergangener Jahre zurück, kann aber angesichts einer zunehmenden politisch-medialen Diffamierung der Energiewende, eines überaus harten Verdrängungswettbewerbs und einer weiterhin hohen Anzahl an Neugründungen von Energievertrieben als zufriedenstellend betrachtet werden. Insgesamt wurden an Endkunden und Weiterverteilern ca. 631 Mio. kWh (Vorjahr 623 Mio. kWh) Strom abgesetzt. Die Erhöhung von 2015 auf 2016 ist auf Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Weiterverteilern bei gleichzeitigem Rückgang der Abgabemenge an RLM-Kunden zurückzuführen. Der Rückgang der Stromlieferung von 2014 auf 2015 ist auf den Abgang eines Weiterverteilers zurückzuführen.

Entwicklung Stromkunden



Entwicklung Stromlieferung (GWh)

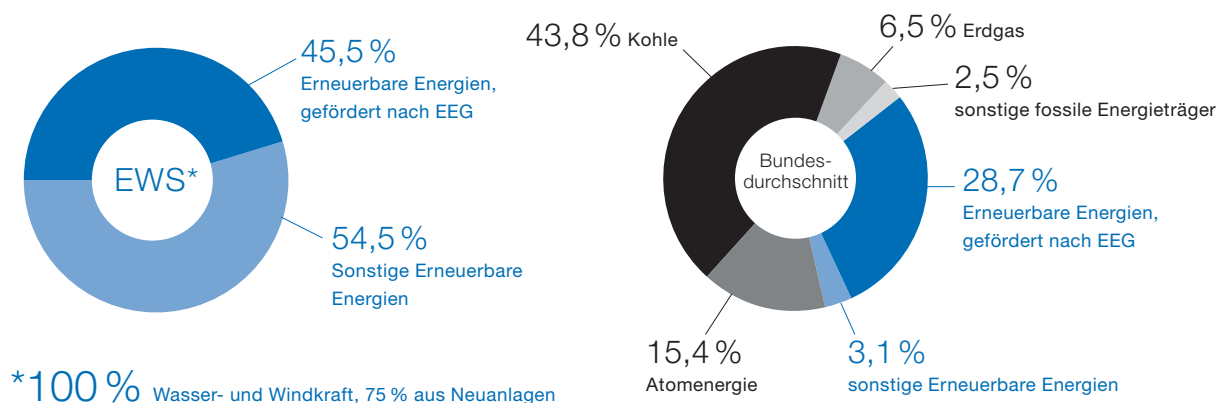


Stromkunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2016	31.12.2015	absolut	in %
Strom SLP	163.802	159.630	4.172	3 %
Strom RLM	660	608	52	9 %
Gesamt	164.462	160.238	4.224	3 %

Die Erzeuger des von uns gekauften Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Kohle- und/oder Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen, und der Strom stammt mindestens zu 70 % aus Neuanlagen. Die Einhaltung dieser beiden Kriterien, die jährlich durch den TÜV Nord überprüft wird, kann durch den deutschen Erzeugermarkt nicht gewährleistet werden. Weder kann Strom aus Neuanlagen beschafft werden – deutsche Neuanlagen werden i.d.R. über das EEG vergütet –, noch sind ausreichend Kapazitäten im Eigentum unabhängiger Betreiber vorhanden. Beides ist jedoch für den skandinavischen Erzeugermarkt gegeben. Entsprechend erfolgte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2016 der Strombezug aus Laufwasserkraftwerken oder Kraftwerken mit Naturspeichern in Skandinavien. Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH weitere Beschaffungskanäle in Deutschland und Österreich erschlossen, die gleichwohl ebenfalls den strengen Beschaffungskriterien der EWS entsprechen. Im Geschäftsjahr 2016 enthielt der Strommix ca. 40 Mio. kWh Windstrom aus Deutschland und Österreich. Bei den skandinavischen Kraftwerken handelte es sich zum Großteil um Neuanlagen, also um Kraftwerke, die zum Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung nicht älter als sechs Jahre sind (Definition Neuanlagen gem. dem Ökoinstitut). Das Neuanlagenkriterium ist nach wie vor einer der wichtigsten Mechanismen, Zubauimpulse im Erzeugermarkt im Sinne der Energiewende zu generieren und so das Stromprodukt mit einem echten ökologischen Zusatznutzen zu versehen. Mit einem garantierten Anteil von mindestens 70 % Neuanlagen – der bereits in der Vergangenheit immer wieder teils deutlich übertroffen wurde – hat die EWS einen Neuanlagenanteil in ihrem Strommix, der wesentlich höher ist als bei anderen Anbietern.

Die Zertifizierung und Überprüfung der von der EWS gemachten Angaben zur Stromkennzeichnung wurde wie bisher vom TÜV Nord durchgeführt. Zusammensetzung in 2015 gemäß § 42 EnWG (der EEG-Quotient für das Lieferjahr 2016 wird erst im Spätjahr 2017 bekannt gegeben):

Individuelle Stromkennzeichnung 2015

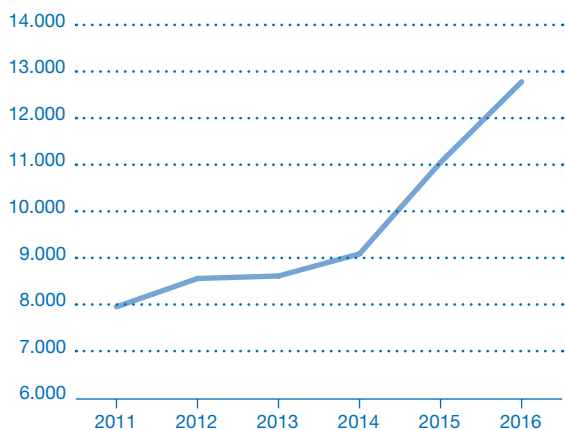


In der Vergangenheit – wie auch noch in der Stromkennzeichnung 2013 – wurden Erneuerbare Energien mit CO₂-Emissionen = 0 g/kWh angegeben. Dies war schon immer eine nicht der Realität entsprechende Vereinfachung, da durch den Bau, die Unterhaltung und den Rückbau geringfügige CO₂-Emissionen entstehen. Seit dem Jahr 2014 verlangt der die EWS Vertriebs GmbH zertifizierende TÜV Nord eine Klimaneutralstellung der Emissionen, wie sie sich für die unterschiedlichen regenerativen Erzeugungstechnologien aus dem GEMIS-Tool ergeben (GEMIS = Globales Emissionsmodell integrierter Systeme). So sind etwa für Laufwasserkraftwerke 6 g/kWh anzusetzen, für Windenergieanlagen dagegen 24 g/kWh. Die EWS begrüßen diese «Emissionswahrheit», kritisieren aber, dass – ähnlich wie beim Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamts (UBA) – nur Ökostromanbieter mit zusätzlichen Auflagen und Kosten konfrontiert werden, obgleich deren qualitativ hochwertigerer Einkauf ohnehin bereits zu deutlich höheren Beschaffungskosten führt.

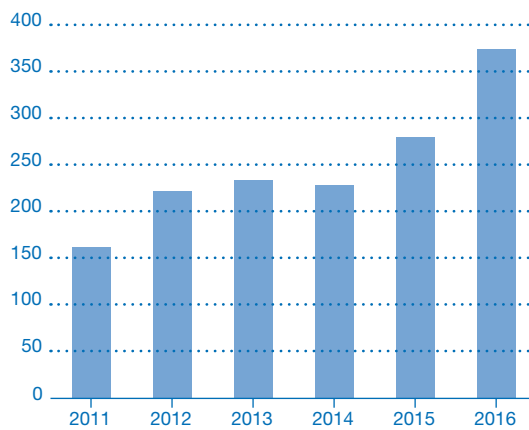
Der durchschnittliche Jahresverbrauch unserer Haushaltsstromkunden betrug im Jahr 2016 ca. 2.330 kWh und liegt weiterhin deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der ökologischen Bilanz ist der niedrige Verbrauch der Stromkunden positiv zu bewerten und wird von uns begrüßt, da jede nicht verbrauchte kWh nicht produziert, transportiert und verteilt werden muss und somit die umweltfreundlichste und kostensparendste kWh ist. Stromsparen und Energieeffizienz haben bei der Energiewende eine sehr große Bedeutung, die bisher jedoch politisch und medial leider eher vernachlässigt wird.

Der Gasabsatz an Endkunden und Weiterverteilern ist in 2016 um rund 95 Mio. kWh auf 374 Mio. kWh gestiegen. Ursachen hierfür sind Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Dienstleistungskunden. Die Ausweitung des zuvor auf Baden-Württemberg und Bayern beschränkten Gasversorgungsangebots auf das gesamte Bundesgebiet zum 01.03.2015 führte bis zum 31.12.2016 zu einem Kundenzuwachs von ca. 1.700 im Jahr 2016 auf knapp 13.000 Kunden.

Entwicklung Gaskunden



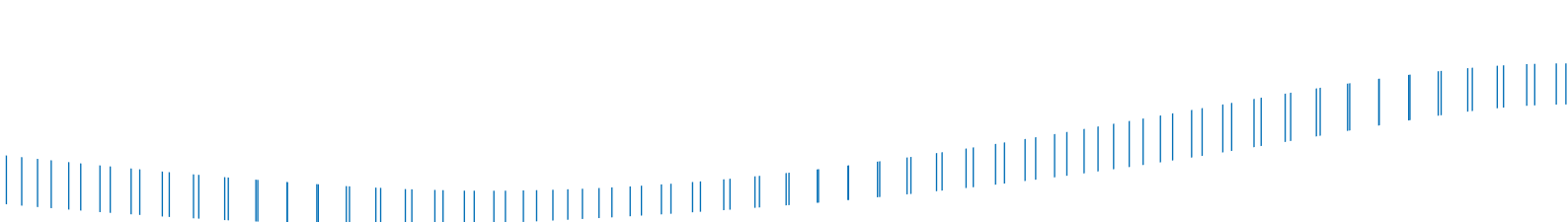
Entwicklung Gaslieferungsmenge (GWh)



Gaskunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2016	31.12.2015	absolut	in %
Gas SLP	12.773	11.044	1.729	16 %
Gas RLM	8	6	2	33 %
Gesamt	12.781	11.050	1.731	16 %

Die Produktdifferenzierung im Gasvertrieb ist gegenüber dem Stromvertrieb deutlich erschwert, umso erfreulicher ist der Kundenzuwachs zu bewerten. Hauptdifferenzierungskriterium ist der Preis, ökologische Kriterien können dagegen kaum eingesetzt werden. Zwar bieten einige Mitbewerber sogenanntes Ökogas an, also mittels Emissionszertifikaten klimaneutral gestelltes Erdgas, die EWS Vertriebs GmbH hat sich jedoch explizit gegen den Vertrieb solcher Produkte entschieden. Stattdessen unterstützen wir auch im Wärmebereich unsere Kunden lieber bei Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen oder bieten ökologisch vorbildlich produziertes Biogas an. Die uns beliefernde Biogasanlage setzt ausschließlich Speisereste, Marktabfälle und überlagerte Lebensmittel als Substrate ein, dadurch sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Energiepflanzenanbau notwendig. Ca. 22 % unserer Gaskunden beziehen ein Biogasprodukt, die Mehrheit davon ein Beimischprodukt mit einem Biogaszusatz von 10%. Etwa 540 Kunden beziehen unser 100 %-Biogasprodukt.

Beim Strompreis für die Haushaltsendkunden musste die EWS Vertriebs GmbH zum 01.01.2016 eine Umstrukturierung der Tarife vornehmen. Der monatliche Grundpreis wurde um 2 € brutto erhöht, im Gegenzug konnte der Arbeitspreis auf 25,95 ct/kWh gesenkt werden. Die EWS Vertriebs GmbH trug mit dieser Tarifpolitik einem nun schon seit mehreren Jahren beobachtbaren Trend der Umschichtung von Kosten in das Segment der jährlichen Fixpreise (in Form von Grundpreisen und Kosten für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung) Rechnung. Zugleich war es als energiepolitisches Signal wichtig, die kostendämpfende Wirkung der Erneuerbaren Energien auf die Großhandelsmärkte zu verdeutlichen. Die daraus resultierende günstigere



Strombeschaffung ermöglichte es, den Arbeitspreis um 0,8 ct/kWh brutto zu senken, obgleich Umlagen und Abgaben für das Lieferjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um über 0,6 ct/kWh angestiegen sind.

Während für die EWS-Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 3.000 kWh diese Tarifumstrukturierung einer Preissenkung gleichkam, wirkte die Maßnahme für alle Kunden mit einem niedrigeren Verbrauch als Preiserhöhung. Gerade in diesem Segment hatte die Marge aus dem Arbeitspreis zunehmend jedoch nicht mehr zur Deckung der fixen Kosten ausgereicht.

Auch in Bezug auf die Gaslieferungen wurden zum 01.01.2016 analoge tarifliche Umstrukturierungen vorgenommen. Während der monatliche Grundpreis in allen Tarifen um 2 € brutto erhöht wurde, konnte im Gegenzug der Arbeitspreis leicht gesenkt werden. Die Biogastarife wurden auch im Jahr 2016 weiterhin als Beimischprodukt (10 %) sowie als Vollversorgungstarif angeboten.

Trotz dieser tariflichen Anpassungen lässt sich festhalten, dass die jährlichen Gesamtkosten für einen von den EWS versorgten durchschnittlichen Haushalt sowohl beim Strom als auch beim Gas im Jahr 2016 relativ konstant geblieben sind.

Für das Jahr 2017 bleibt der Strompreis für unsere Haushaltsendkunden unverändert. Die Beibehaltung kann jedoch nur zulasten der Marge realisiert werden, da trotz des weiteren Zubaus von EEG-Anlagen, deren Produktionsmengen preisdämpfend auf die Energiebörsen wirken, die Beschaffungspreise nochmals gesunken sind, allerdings nicht in dem Ausmaße, wie sich die nicht beeinflussbaren Preisbestandteile (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 NEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und § 18 AbLaV-Umlage) erhöht haben. Im Gasbereich können für das Jahr 2017 die Arbeitspreise in allen drei Tarifen infolge günstigerer Beschaffungspreise bei relativ konstant gebliebenen Umlagen und Abgaben sogar gesenkt werden. Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2017 versehen.

Zum 01.01.2013 hat die EWS Vertriebs GmbH ihr Dienstleistungsgeschäft aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurden sechs Dienstleistungskunden betreut. Analog zum Kundenwachstum bei den Dienstleistungskunden entwickelte sich auch das Dienstleistungsgeschäft.

Zu den Grundsätzen der EWS gehört aber nicht nur der Vertrieb von sauberer Energie, sondern gleichzeitig auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn neben dem Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft ist uns auch ein struktureller Wandel hin zu mehr Energiedemokratie wichtig. Dieser kann nur gelingen, wenn Bürger als Akteure in die Energiewirtschaft eingebunden sind, als verantwortungsbewusste Verbraucher, als Gestalter von Politik und als Energieproduzenten. Mit unserem Förderprogramm und den damit zusammenhängenden «Sonnencents», die jeder, der über die EWS Strom oder Gas bezieht, bezahlt, unterstützen wir Bürger dabei, selbst zu Produzenten sauberer Energie mit Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen zu werden. Bis Ende 2016 konnten so über 2.650 ökologische Energieerzeugungsanlagen gefördert werden. Auch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen zur Energiewende und Energieeffizienzprojekte, wie den Austausch alter Heizungspumpen oder einen Kühlgeräte-Tausch in Kooperation mit der Caritas, fördern wir über die «Sonnencents». Zudem unterstützen wir Energiegenossenschaften und Bürgergesellschaften, die sich bei der Energiewende engagieren. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen



unserer Weihnachtsaktion auch wieder internationale Maßnahmen unterstützt. Im Zeitraum vom 15.11.2016 bis zum 15.01.2017 unterstützten die EWS mit einer Spende für jeden Neukunden den österreichischen Verein «Get water». Der Verein hat sich dem von der WHO anerkannten SODIS-Verfahren (Solar Water Disinfection) verschrieben, das darauf basiert, dass UV-Strahlung Keime abtötet und Wasser wieder trinkbar macht. «Get water» verteilt in Zentralafrika vornehmlich über Schulen das Messgerät WADI, das die UV-Strahlung misst und in leicht verständlichen Piktogrammen anzeigt, ob das Wasser bereits trinkbar ist. Die Weihnachtsaktion stieß auf viel positive Resonanz bei Neu-, aber auch Bestandskunden, die es wiederum der EWS ermöglichen, das Projekt mit ca. 116.000 € zu unterstützen.

Die EWS Vertriebs GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 154,8 Mio. € (Vorjahr 154,9 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 7,4 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Vertriebs GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 23,7 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €). Aus dem Jahresüberschuss 2015 der EWS Vertriebs GmbH wurden 3.200 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet. Aus dem Jahresüberschuss 2016 sollen 5.000 T€ an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

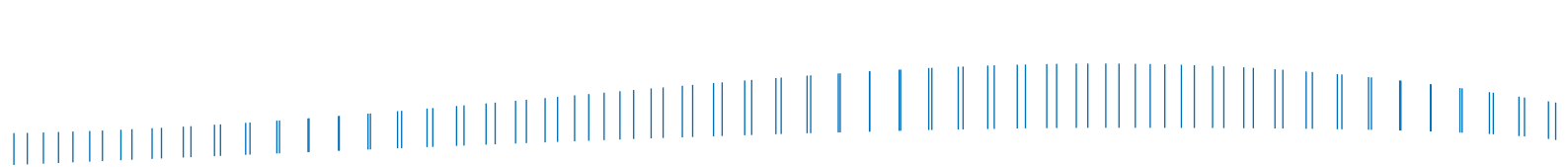
4.8.3 EWS Direkt GmbH

Die EWS Direkt GmbH hat, wie auch in den Vorjahren, im Jahr 2016 eine begrenzte Anzahl von überwiegend leistungsgemessenen Kunden (= Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 kWh – RLM-Kunden) versorgt. Seit der Abschaffung des Grünstromprivilegs zum 31.07.2014 beliefert die EWS Direkt GmbH ihre Kunden mit dem EWS-Standardstrom. Das Liefervolumen betrug im Jahr 2016 20,8 Mio. kWh (Vorjahr: 25,8 Mio. kWh). Über die EWS Direkt GmbH werden auch vermehrt innovative Versorgungsmodelle realisiert. Zum 01.04.2016 wurde beispielsweise die Kundenversorgung im Rahmen eines Mieterstromprojekts aufgenommen, in dem die Kunden anteilig mit direkt im Gebäude erzeugtem KWK-Strom versorgt werden. Die Bewohner profitieren von einem günstigen Mieterstromtarif. Gleichzeitig steigern die Immobilieneigentümer die Attraktivität ihres Objekts durch eine nachhaltige Energiegewinnung. Bei Mieterstromprojekten tritt die EWS Direkt GmbH sowohl als Anlagenbetreiber als auch als Strom- und Wärmelieferant auf und organisiert das Messkonzept.

Die EWS Direkt GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 3,0 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 7 T€ (Vorjahr 80 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Direkt GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 1.046 T€ (Vorjahr 1.139 T€). Aus dem Jahresüberschuss 2015 der EWS Direkt GmbH wurden 100 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet.

4.8.4 EWS Energie GmbH

Die EWS Energie GmbH plant, baut und betreibt Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmenetze (Speisung in der Regel aus regionalem Restholz). Ziel dieser Aktivitäten ist der Ausbau und die technologische Diversifizierung des Erzeugungsportfolios der EWS-Gruppe. Zudem berät die EWS Energie GmbH Partner und Kommunen in diesen Themenfeldern sowie im Bereich Energieeffizienz.



Im Jahr 2016 lag der Arbeitsschwerpunkt der EWS Energie GmbH im Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Stromerzeugung und Wärmenetze sowie in der Planung und Projektierung von Windenergieanlagen.

In 2016 hat die EWS Energie GmbH das Windprojekt auf dem Rohrenkopf im Auftrag der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH weiter vorangetrieben. Hier konnten vier von fünf Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 3 MW im Dezember 2016 in Betrieb genommen werden. Neben der Realisierung des Windparks auf dem Rohrenkopf führte die EWS Energie GmbH die Standortprüfung für den potenziellen Windpark auf dem Zeller Blauen (Landkreis Lörrach) über eine Windmessung durch. Zudem war die EWS Energie GmbH in 2016 in Standortprüfungen und Windprojektentwicklungen an den Standorten Winterlingen (Zollernalbkreis), Wasen/Hohe Stückbäume (Landkreis Lörrach) involviert. Die EWS Energie GmbH hält darüber hinaus anteilige Rechte am in der Entwicklung befindlichen Windpark Zollstock-Springstein (Rems-Murr-Kreis). Bei nach wie vor ablehnender Haltung der Deutschen Flugsicherung laufen Gespräche mit dem zuständigen Landratsamt als Genehmigungsbehörde mit dem Ziel, eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz möglichst für alle der ursprünglich geplanten sechs Windenergieanlagen zu erhalten. Alle Projekte werden in 2017 fortgeführt.

Neben den genannten Windprojekten hat die EWS Energie GmbH Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren geführt, um auch perspektivisch die Option zu haben, Windprojekte in Baden-Württemberg und ganz Deutschland zu realisieren. Für die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG führte die EWS Energie GmbH in 2016 mehrere Bewertungen von Beteiligungsoptionen an Windprojekten durch.

Weiter hat die EWS Energie GmbH in 2016 in Kooperation mit den Energiegenossenschaften BürgerSolar Hochrhein eG und Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG auf der ehemaligen Mülldeponie in Rheinfeld-Herten (Landkreis Lörrach) eine Solaranlage mit einer Leistung von 3 MW errichtet. Die EWS Energie GmbH besitzt rund 49 % der Solaranlage und verantwortet in Zukunft die Betriebsführung.

Zudem betreut die EWS Energie GmbH acht Wärmenetze überwiegend im Landkreis Lörrach. Die Wärmeerzeugung erfolgt in der Regel über bivalente Erzeugungsanlagen, in fünf Netzen ist ein Biomassekessel installiert, in fünf Netzen kommen zusätzlich Blockheizkraftwerke (BHKW) zum Einsatz, die Bereitstellung von Reservekapazitäten erfolgt über Erdgas, Flüssiggas oder Heizöl. Der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Redundanz bzw. Spitzenlastabdeckung bewegt sich im Mittel der Netze im einstelligen Prozentbereich.

Teilweise befinden sich die Netze bzw. die Erzeugungsanlagen im Eigentum der EWS Energie GmbH (vier Netze). Für die Stadtwerke Rheinfeld, die Stadtwerke Weil am Rhein, die Gemeinde Maulburg und die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH ist die EWS Energie GmbH als Betriebsführer tätig. Die EWS Energie GmbH bietet Dritten einen Komplettservice, vom Auf- und Ausbau von Wärmenetzen, der Ideenfindung und Konzeption über die Kundenakquise, Planung, Bauleitung bis hin zur Betriebsführung.

Im Jahr 2016 wurden durch die EWS Energie GmbH vier Blockheizkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 739 kW und ein Biomassekessel mit einer thermischen Leistung von 200 kW in Betrieb genommen. Es wurden Pufferspeicherkapazitäten von 110 m³ installiert und 4,4 km Wärmeleitung mit insgesamt 79 Anschlüssen verlegt (eigene und fremde Netze, davon entfallen 41 Anschlüsse auf das Wärmenetz Tegernau). Die bestehenden Wärmenetze umfassen aktuell rund 15,9 km Leitungslänge. Ein weiterer

Ausbau der Netzleitungen und damit eine verbesserte Auslastung ist an allen Standorten in Planung, teilweise werden zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen bzw. werden intensive Gespräche mit benachbarten Industriebetrieben bzgl. der Auskoppelung von Abwärme geführt. Mit verschiedenen Akteuren insbesondere in der Region Südbaden wird ein reger Austausch zur Akquise weiterer Wärmenetzstandorte gepflegt. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen des Betriebs älterer Wärmenetze lag in der Optimierung der Regel- und Netzleittechnik. In den Netzen Weil am Rhein und Tennental wurde in den Jahren 2015 und 2016 die Regeltechnik vollständig erneuert. Die Netzurücklauftemperaturen konnten im Rahmen dieser Optimierung um 8°C bis 12°C gesenkt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Wärmenetze konnte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach aufgebaut werden. Ab dem Jahr 2015 wurden beim Ausbau der Wärmenetze Leerrohre für den Aufbau des landkreisweiten Glasfasernetzes mit verlegt.

Im Auftrag der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH wurde in 2016 das Wärmenetz Tegerнау gebaut. Auch hier wurde die Breitbandinfrastruktur mit dem Wärmenetz verlegt. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Bemerkenswert ist die erreichte Anschlussquote, von 45 Gebäuden an der Leitungsstrecke haben sich 41 Eigentümer für einen Anschluss an das Wärmenetz entschieden.

Die EWS Energie GmbH betreut neben den eigenen Anlagen zudem Anlagen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sowie Kundenanlagen (Betriebsführung).

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen der EWS Energie GmbH und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sieht zum 31.12.2016 wie folgt aus:

Erzeugungsportfolio EWS Energie GmbH und EWS eG

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2016	Wärmeerzeugung 2016
Photovoltaik	20	6.547 kW		4.995.477 kWh	
Blockheizkraftwerke	14	234 kW	495 kW	1.019.742 kWh	2.205.073 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	4		3.500 kW		8.592.000 kWh
Brennstoffzelle	1	2 kW	1 kW	9.536 kWh	3.142 kWh
Summe		6.782 kW	3.996 kW	6.024.755 kWh	10.800.215 kWh

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen, für die die Betriebsführung durch die EWS Energie GmbH übernommen wird, sieht zum 31.12.2016 wie folgt aus:

Erzeugungspotfolio Betriebsführung

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2016	Wärmeerzeugung 2016
Photovoltaik	2	1.537 kW			
Blockheizkraftwerke	4	747 kW	1.137 kW	2.325.949 kWh	3.564.477 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	2		750 kW		2.184.000 kWh
Summe		2.284 kW	1.887 kW	2.325.949 kWh	5.748.477 kWh

Durch die EWS Energie GmbH werden zum Stichtag 31.12.2016 folgende eigene Nahwärmenetze betrieben:

Nahwärmenetze EWS Energie GmbH

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2016 *	Wärmeabsatz 2016
Zell im Wiesental	4,5 km	1.950 kW	3.568 kW	53 kW	132.919 kWh	4.216.860 kWh
Steinen	2,8 km	1.000 kW	2.429 kW	52 kW	226.471 kWh	2.902.019 kWh
Tennental	2,0 km	550 kW	1.250 kW	50 kW	390.012 kWh	2.404.220 kWh
Schönau	0,6 km		400 kW			282.556 kWh
Summe	9,9 km	3.500 kW	7.647 kW	155 kW	749.402 kWh	9.805.655 kWh

* Stromproduktion auch schon in Tabelle «Erzeugungspotfolio EWS Energie GmbH und EWS eG» enthalten

Im Auftrag von Kunden werden zum Stichtag 31.12.2016 folgende Nahwärmenetze durch die EWS Energie GmbH betrieben (Betriebsführung):

Nahwärmenetze Betriebsführung

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2016	Wärmeabsatz 2016
Weil am Rhein	2,4 km		3.100 kW	637 kW	1.800.628 kWh	5.633.257 kWh
Tegernau	2,3 km	200 kW	600 kW			25.065 kWh
Rheinfeldern	0,7 km		1.665 kW	90 kW	500.752 kWh	2.266.085 kWh
Maulburg	0,6 km	550 kW	1.750 kW			2.337.000 kWh
Summe	6,0 km	750 kW	7.115 kW	727 kW	2.301.380 kWh	10.261.407 kWh

Bei der EWS Energie GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 1.300 T€ erhöht. Die EWS Energie GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 449 T€ (Vorjahr 258 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Energie GmbH 3.100 T€ (Vorjahr 3.100 T€), das gesamte Eigenkapital 10.909 T€ (Vorjahr 9.159 T€). Die Vorjahreszahlen beziehen sich auf die konsolidierten Zahlen unter Berücksichtigung der Verschmelzung mit der HBG mbH.

4.8.5 EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Die Genossenschaft ist an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau mit 96 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Windparks Rohrenkopf (Landkreis Lörrach, Gemarkung Schopfheim-Gersbach), der derzeit höchste und am südlichsten gelegene Windpark Deutschlands. Nach Abschluss der Entwicklung des Windparks und dem Erhalt der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hat die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH in 2016 die Projektrechte von der Bürgerwind Entwicklungs GmbH & Co. KG erworben und die EWS Energie GmbH mit der Projektleitung für die Realisierung des Windparks beauftragt. Auf und im Umfeld des Rohrenkopf in Schopfheim-Gersbach wurden fünf Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 mit je 3 MW Leistung und 149 m Nabenhöhe errichtet, die jährlich einen Stromertrag von bis zu 45 Mio. kWh liefern sollen. Dies entspricht einem Stromverbrauch von ca. 15.000 EWS-Durchschnittshaushalten. Durch den Windpark können bei der prognostizierten Stromertragsmenge jährlich bis zu 23.000 Tonnen CO₂ und bis zu 22 kg radioaktiver Abfall vermieden werden (im Vergleich mit dem bundesweiten Strommix aller Energieversorger). Das Investitionsvolumen des Windparks beläuft sich auf rund 29 Mio. €.

Bei der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 4.650 T€ (Anteil der Genossenschaft 4.464 T€) erhöht. Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 26 T€ und einen Jahresfehlbetrag von 101 T€. Die geringen Umsatzerlöse und der Jahresfehlbetrag sind auf die späte Inbetriebnahme der Anlagen zurückzuführen. Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH 1.000 T€, das gesamte Eigenkapital 8.037 T€.

Vier der fünf Windenergieanlagen sind im Dezember 2016 in Betrieb gegangen, die Inbetriebnahme des fünften Windrads erfolgte im Januar 2017.

Windparkdaten

Windenergieanlage	Leistung	Inbetriebnahmedatum	Stromproduktion 2016
WEA 1	3.000 kW	29.12.2016	5.213 kWh
WEA 2	3.000 kW	22.12.2016	184.339 kWh
WEA 3	3.000 kW	23.12.2016	43.596 kWh
WEA 4	3.000 kW	31.01.2017	–
WEA 5	3.000 kW	28.12.2016	51.898 kWh
Summe	15.000 kW		285.046 kWh

4.8.6 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH (SWSV)


Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart mit 40 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 06.08.2012 zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus Erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Die Geschäftsjahre 2012 bis 2016 sind geprägt durch Anlaufverluste. Zum Jahresende 2016 beläuft sich die Kundenanzahl auf knapp 19.000, die Anzahl der versorgten Kunden auf ca. 16.600. Bis zum Jahresende 2017 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl auf knapp 22.000 gerechnet.

Bei der SWSV wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 400 T€ (Anteil der Genossenschaft 160 T€) erhöht. Die SWSV erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 12.953 T€ (Vorjahr 8.044 T€) und einen Jahresfehlbetrag von 79 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 749 T€). Der Jahresfehlbetrag ist vorrangig durch das noch zu geringe Umsatzvolumen bedingt. Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der SWSV 100 T€ (Vorjahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 1.023 T€ (Vorjahr 703 T€). Mittel- und langfristig strebt die SWSV positive Ergebnisse an. Für das Geschäftsjahr 2017 muss allerdings noch mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet werden.

4.8.7 Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 07.06.2011 zusammen mit der Stadt Titisee-Neustadt gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung, Gewerbebetrieben und Industrie mit Energie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom und Gas, an die Endverbraucher, Gewerbebetriebe und die Industrie. Als neu gegründetes Versorgungsunternehmen hat die evtn das Stromnetz der Stadt Titisee-Neustadt zum 01.05.2012 übernommen. Ursprünglich war die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG mit 40 % an der evtn beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 10 % der Geschäftsanteile an die Vita-Bürger-Energie eG verkauft.

Auf Antrag eines unterlegenen Mitbewerbers um die Stromkonzession hat das Bundeskartellamt im Jahr 2012 die Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeleitet. Obwohl dieses Verfahren gegen die Stadt Titisee-Neustadt gerichtet ist, hat es auch Auswirkungen auf die evtn. Aufgrund des Sofortvollzugs der Missbrauchsverfügung ist die Stadt Titisee-Neustadt verpflichtet gewesen, im Frühsommer 2016 das Netz neu auszuschreiben. Im Rahmen des sogenannten Interessensbekundungsverfahrens hat sich die evtn daran beteiligt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Stadt im Herbst 2016 die Kriterien für die Vergabe festlegen wird, sodass das Vergabeverfahren bis Anfang 2017 abgeschlossen hätte sein können. Das Bundeskartellamt hat dem Kriterienkatalog allerdings nicht zugestimmt. Das Verfahren wird mit der Versendung eines Verfahrensbriefs im Laufe des Jahres 2017 fortgesetzt. Die weitere Entwicklung der evtn ist eng mit dem laufenden Ausschreibungsverfahren verbunden, da mit der Vergabe der Stromkonzession an ein anderes Energieversorgungsunternehmen der Hauptbetriebzweig der evtn wegfallen würde. Der Bestand des Unternehmens wäre dann gefährdet.



Bei der evtn wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 200 T€ (Anteil der Genossenschaft 60 T€) erhöht. Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2015 erzielte die evtn einen Umsatz von 5,2 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 172 T€ (Vorjahr 178 T€). Zum 31.12.2015 betrug das Stammkapital der evtn 1.553 T€ (Vorjahr 1.553 T€), das gesamte Eigenkapital 1.906 T€ (Vorjahr 1.687 T€).

4.8.8 Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH (KWK)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 30.09.2014 zusammen mit dem Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese gegründet. Eigentümer des Bezirksverbandes sind die Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen. Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften Errichtung, Erhalt, Ausbau und Betrieb von Energie-, Wärmeversorgungs- und Telekommunikationsnetzen zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und der Industrie in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen mit Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen, die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom und Wärme. Der Bezirksverband hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 seinen Betrieb (Wasserkraftwerk, Teile des Mittelspannungsnetzes sowie Ortsnetze in Teilen der Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen) in die GmbH eingebracht. Die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden von der EWS-Gruppe übernommen. Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen sein.

Im Jahr 2015 wurde die vollständige Erneuerung der Druckrohrleitung für das Wasserkraftwerk an der Köhlgartenwiese durchgeführt. Neben der Sicherung der langfristigen Betriebsbereitschaft konnte im Jahr 2016 bei gleicher Wasserentnahmemenge aus der Köhlgartenwiese durch eine Vergrößerung des Druckrohrdurchmessers eine Steigerung der jährlichen Stromproduktion um ca. 15 % erreicht werden.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Tegernau der Gemeinde Kleines Wiesental ein Wärmenetz gebaut und die Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach mit verlegt. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Bemerkenswert ist die erreichte Anschlussquote, von 45 Gebäuden an der Leitungsstrecke haben sich 35 Eigentümer in 2016 für einen Anschluss an das Wärmenetz entschieden. Mit sechs weiteren Anschlusssteilnehmern in 2017 können so zukünftig rund 200 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden.

Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2015 erzielte die KWK einen Umsatz von 2,2 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von 8 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 8 T€). Zum 31.12.2015 betrug das Stammkapital der KWK 1.925 T€ (Vorjahr 25 T€), das gesamte Eigenkapital 2.001 T€ (Vorjahr 16 T€).

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

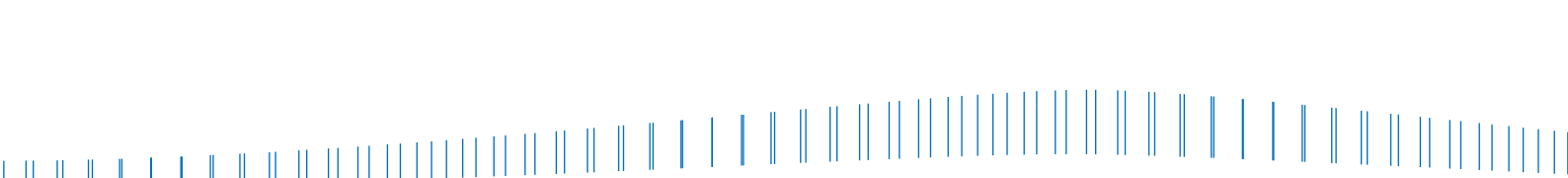
5.1 Ertragslage

Ertragslage	2016		2015		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	162.042	98 %	163.212	98 %	- 1.170	- 1 %
Bestandsveränderungen	- 10	0 %	166	0 %	- 176	- 106 %
Aktiviert Eigenleistungen	145	0 %	130	0 %	15	11 %
Sonstige betriebliche Erträge	2.681	2 %	2.619	2 %	63	2 %
Gesamtleistung	164.859	100 %	166.127	100 %	- 1.269	- 1 %
Materialaufwand	- 142.963	- 87 %	- 146.554	- 88 %	3.591	- 2 %
Rohergebnis	21.896	13 %	19.573	12 %	2.323	12 %
Personalaufwand	- 5.400	- 3 %	- 4.484	- 3 %	- 916	20 %
Abschreibungen	- 1.936	- 1 %	- 1.990	- 1 %	54	- 3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.080	- 2 %	- 3.844	- 2 %	- 237	6 %
Betriebliche Aufwendungen	- 11.417	- 7 %	- 10.318	- 6 %	- 1.098	11 %
Betriebsergebnis	10.479	6 %	9.255	6 %	1.224	13 %
Finanzergebnis	- 337	0 %	- 586	0 %	249	- 43 %
Ergebnis vor Steuern	10.143	6 %	8.669	5 %	1.473	17 %
Steuern	- 3.038	- 2 %	- 2.510	- 2 %	- 529	21 %
Konzernjahresüberschuss	7.104	4 %	6.160	4 %	945	15 %
Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Verlust	4	0 %	0	0 %	4	-
Konzernjahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	7.108	4 %	6.160	4 %	949	15 %

Durch die Verabschiedung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Änderungen des § 277 Abs. 1 HGB erfolgte eine Neudefinition der Umsatzerlöse. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr herzustellen, erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen (Umsatzerlöse 2015 ohne Anpassung 163.171 T€).

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Strom- und Gasabsätzen an Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von 155.716 € (Vorjahr 157.426 T€) zusammen. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist nicht auf den Verlust von Endkunden zurückzuführen, sondern auf preisbedingt geringere Fahrplanlieferungen mit anderen Stromhändlern sowie preis- und mengenbedingte Rückgänge bei den RLM-Stromkunden. Der Materialaufwand entfällt dementsprechend auch hauptsächlich auf Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug. Der Rohertrag hat sich aufgrund des gesunkenen Materialaufwands infolge günstigerer Beschaffungspreise um 2.323 T€ = 12 % erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Form von Auflösungen von Rückstellungen und Vorjahreskorrekturen im Bereich Strom- und Gasbezug sowie EEG-Umlagen-Erstattungen aus Vorjahren und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf Gehaltsanpassungen und eine im Jahresdurchschnitt



gestiegene Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Von den Abschreibungen entfallen 364 T€ (Vorjahr 287 T€) auf immaterielle Vermögensgegenstände (davon 48 T€ Abschreibung Geschäfts-/Firmenwert vollkonsolidierter Unternehmen), 1.572 T€ auf Sachanlagen (Vorjahr 1.421 T€) und 0 T€ auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Vorjahr 282 T€). Die Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist auf die Aktivierung der neuen Homepage zurückzuführen, die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen ist den getätigten Investitionen bei Energieerzeugungsanlagen und Wärmenetzen geschuldet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch gestiegene Werbe- und Marketingkosten, Kosten des Energiewende-Magazins, laufende Kosten der Homepage sowie Beratungs-/Fortbildungskosten (v. a. Beratungen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation) sowie Ausbuchungen bzw. Wertberichtigungen von Forderungen bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen für Gebäude sowie IT-Wartungskosten.

Durch den im Vergleich zu den betrieblichen Aufwendungen überproportional gestiegenen Rohertrag hat sich das Betriebsergebnis um 1.224 T€ verbessert.

Das in Höhe von 337 T€ negative Finanzergebnis (Vorjahr –586 T€) wird im Wesentlichen aus dem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Zinsaufwendungen beeinflusst. Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr v. a. auf eine Ergebnisverbesserung bei der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH zurückzuführen. Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein negativer Zinssaldo in Höhe von 287 T€ (Vorjahr 198 T€). Die Zinsaufwendungen resultieren aus Fremdfinanzierungen von Anlagen zur Energieerzeugung, Strom- und Wärmenetzen und haben sich aufgrund der getätigten Investitionen (v. a. Windenergieanlagen und Wärmenetze) erhöht. In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 31 T€ (Vorjahr 32 T€) enthalten.

Das Ergebnis vor Steuern ist durch den höheren Rohertrag und das verbesserte Finanzergebnis um 1.473 T€ gestiegen. Nach Berücksichtigung der ergebnisbedingt höheren Ertragsteuern (3.027 T€) und der sonstigen Steuern (11 T€) verbleibt ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 7.104 T€ (Vorjahr 6.160 T€). Die Ergebnisverbesserung ist insgesamt auf den gestiegenen Rohertrag zurückzuführen.

5.2 Finanzlage

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2016 auf 39 % (Vorjahr 28 %). Der Grund für die Veränderung ist die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zuge der Investitionen in den Windpark Rohrenkopf.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt, eine fristenkongruente Finanzierung ist damit gegeben. In Höhe der Überdeckung wird Eigenkapital zur Finanzierung kurzfristiger Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verwendet.

Finanzierung Anlagevermögen	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	62.650	100 %	31.520	50 %	31.130	99 %
Eigenkapital abzgl. GGH aussch. Mitglieder/gekündigter GA/ rückst. Pflichteinzahlungen/ Nicht beherrschende Anteile	72.864	116 %	65.644	105 %	7.220	11 %
Vorgesehene Dividende	- 1.303	- 2 %	- 1.213	- 2 %	- 89	7 %
Pensionsrückstellungen	735	1 %	739	1 %	- 4	- 1 %
= langfristiges Kapital	72.297	115 %	65.169	104 %	7.127	11 %
Überdeckung	9.647	15 %	33.650	54 %	- 24.003	- 71 %

Die vorhandene Liquidität zum 31.12.2016 mit 38.768 T€ übersteigt die kurzfristigen Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 21.670 T€ um 79 %. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Jahres-Cashflow aus Konzernjahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und Veränderung der langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 9.037 T€ (Vorjahr 8.212 T€). Die Erhöhung des Jahres-Cashflows resultiert aus dem verbesserten Konzernjahresergebnis.

Jahres-Cashflow	2016	2015	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Konzernjahresüberschuss	7.104	6.160	945	15 %
Abschreibungen	1.936	1.990	- 54	- 3 %
Veränderung langfristige Rückstellungen	- 4	62	- 66	- 106 %
Jahres-Cashflow	9.037	8.212	824	10 %

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung	2016	2015	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Finanzmittelfonds 01.01.	46.311	45.025	1.286	3 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.825	8.260	- 1.434	- 17 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 33.009	- 8.404	- 24.605	293 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.641	1.431	17.210	1.203 %
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 7.543	1.286	- 8.829	- 686 %
Finanzmittelfonds 31.12.	38.768	46.311	- 7.543	- 16 %

Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 33.009 T€ abgeflossen (Investitionen in das Anlagevermögen). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Windparks Rohrenkopf zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich aufgrund der Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 7.543 T€ bzw. 16 % verringert.

Zum 31.12.2016 sind wie in den Vorjahren keine Nettoverbindlichkeiten (Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen sowie sonstiger Vermögensgegenstände) vorhanden.

5.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 62.650 T€ (Vorjahr 31.520 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 52 % (Vorjahr 34 %). Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert. Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 57.838 T€ (Vorjahr 60.252 T€). Das Eigenkapital beträgt 73.383 T€ (Vorjahr 65.852 T€). Dies entspricht 61 % (Vorjahr 72 %) der Bilanzsumme. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist auf die gestiegene Bilanzsumme infolge der Investitionen (v. a. Windpark Rohrenkopf) zurückzuführen.

Bilanzstruktur	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	62.650	52 %	31.520	34 %	31.130	99 %
Umlaufvermögen und RAP	57.838	48 %	60.252	66 %	-2.413	-4 %
Gesamtvermögen	120.488	100 %	91.771	100 %	28.716	31 %
abzgl. Sonderposten	0	0 %	6	0 %	-6	-100 %
abzgl. Rückstellungen	7.478	6 %	6.876	7 %	601	9 %
abzgl. Verbindlichkeiten	39.627	33 %	19.037	21 %	20.590	108 %
Eigenkapital	73.383	61 %	65.852	72 %	7.532	11 %

Die wesentlichen Posten des Anlagevermögens sind Sachanlagen mit 53.540 T€ = 44 % und Finanzanlagen mit 8.162 T€ = 7 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen betreffen mit 324 T€ die Aktivierung der neuen Homepage, mit 703 T€ Wärmenetze, mit 1.161 T€ den Solarpark Rheinfelden und mit 27.094 T€ den Windpark Rohrenkopf.

Veränderungen bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Bei den assoziierten Unternehmen erfolgten Zugänge bei der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH mit 160 T€ und der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH mit 60 T€. Die Anteile an der Energieversorgung Schönau-Schwäbisch Hall GmbH wurden zum Buchwert von 4 T€ an den Mitgesellschafter, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, verkauft. Die im Vorjahr bestehenden Ausleihungen an die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH mit 150 T€ wurden im Geschäftsjahr 2016 planmäßig zurückgeführt. Neue Beteiligungen betreffen Minderheitsbeteiligungen an Windparkentwicklungs- und Windparkbetriebsgesellschaften (solarcomplex Windpark Länge GmbH & Co. KG 750 T€, Bürgerwindpark Litzendorf-Hohenellern GmbH & Co. KG 150 T€, Windkraft

Betzenstein-Hüll UG & Co. KG 100 T€) sowie eine Beteiligung an der Green City Energy AG, München mit 150 T€. Nach Abzug von Anteilsverkäufen und Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungen mit 120 T€ wurden neuen und bestehenden Beteiligungen per saldo Eigenkapital in Höhe von 1.030 T€ zugeführt. Die Ausleihungen an Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG mit 631 T€. Das Darlehen an die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG ist der Finanzierungsstruktur des Windparks geschuldet, die direkte Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 208 T€. Neu hinzugekommen sind im Geschäftsjahr 2016 Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.900 T€. Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen an der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, welche in Wind-, Wasser- und Solarkraftwerke in Europa investiert.

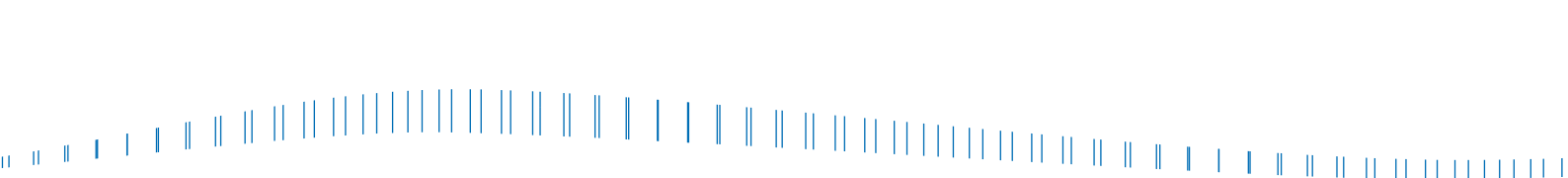
Der bedeutendste Posten des Umlaufvermögens sind Guthaben bei Kreditinstituten mit 38.768 T€ = 32 % der Bilanzsumme (Vorjahr 46.311 T€ = 50 % der Bilanzsumme), die für die Finanzierung anstehender Investitionen und Projekte zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes in Schönau und Investitionen in Strom- und Wärmenetze zu nennen. Das weitere Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen mit insgesamt 18.371 T€ (Vorjahr 13.365 T€) zusammen. In den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen sind 9.620 T€ (Vorjahr 5.295 T€) enthalten, welche als Sicherheiten für Strom- und Gaslieferungen dienen.

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Konzerneigenkapital	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Geschäftsguthaben der						
Genossenschaftsmitglieder	38.746	53 %	37.291	57 %	1.455	4 %
Kapital- und Ergebnismrücklagen	24.268	33 %	22.334	34 %	1.934	9 %
Konzerngewinn	10.048	14 %	6.087	9 %	3.961	65 %
Nicht beherrschende Anteile	321	0 %	140	0 %	182	130 %
Eigenkapital gesamt	73.383	100 %	65.852	100 %	7.532	11 %

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes (per saldo 340 Mitglieder mit 12.532 Geschäftsanteilen zzgl. einer Korrektur von 40 Geschäftsanteilen aus dem Vorjahr) erhöht. Die Kapital- und Ergebnismrücklagen haben sich durch Gewinnthesaurierungen um 1.934 T€ auf 24.268 T€ erhöht. Die nicht beherrschenden Anteile betreffen die Beteiligung in Höhe von 4 % des Mitgesellschafters an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen basiert auf einem höheren Abzinsungszinssatz von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %). Der Rechnungszinsfuß ergibt sich hierbei gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung erstmals nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Vorjahre durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Damit wurde dem Umstand der Niedrigzinsphase der letzten Jahre Rechnung getragen, um allzu große Verwerfungen in den Bilanzen der Unternehmen zu vermeiden. Bei einer Bewertung analog den Vorjahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre hätten sich die Pensions-



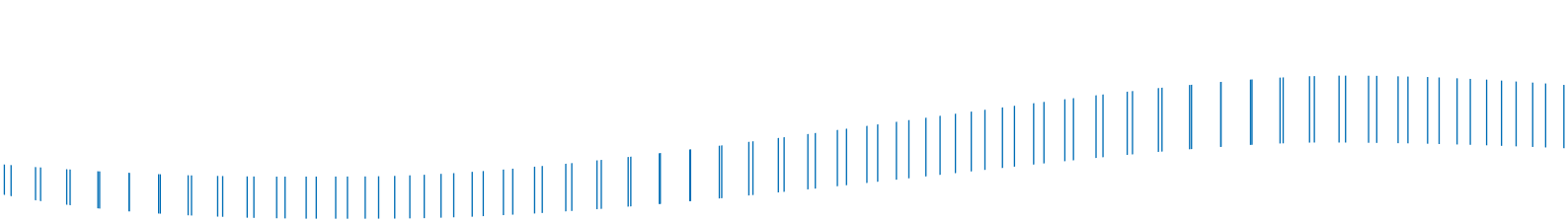
rückstellungen um 58 T€ erhöht. Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht. Wesentlichste Posten unter den sonstigen Rückstellungen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit ausstehenden Netznutzungs- und Energiebezugsrechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 24.739 T€ betreffen überwiegend die Finanzierung von Energieerzeugungsanlagen und haben sich durch Neuinvestitionen (v. a. Windpark Rohrenkopf mit 18.344 T€) deutlich erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1.447 T€ aufgrund noch nicht bezahlter und in sich höherer Netznutzungsentgelte auf 8.303 T€. Daneben sind als wesentlicher Posten noch Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung der EEG-Umlage sowie offene Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks Rohrenkopf enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von 861 T€ betreffen überwiegend ausstehende Strom- und Gasbezüge. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 374 T€ auf 5.606 T€ reduziert. Der Rückgang beruht auf der Ausbuchung von Altverbindlichkeiten. Wesentlichste Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind neben USt-Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus der Abführung der Strom- und Energiesteuer.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 erhöhte sich durch Investitionen in das Anlagevermögen (Mittelverwendung), die Finanzierung hierzu erfolgte über die Aufnahme von Fremdkapital in Form von Darlehen in Höhe von 19.717 T€ und die Zunahme der Geschäftsguthaben der Mitglieder in Höhe von 1.455 T€ sowie Gewinnthesaurierungen (Mittelherkunft).

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2016	2015
Eigenkapitalquote Eigenkapital/Bilanzsumme	60,9 %	71,8 %
Verschuldungsgrad Fremdkapital/Eigenkapital	64,2 %	39,4 %
Anlagendeckungsgrad Eigenkapital/Anlagenvermögen	117,1 %	208,9 %
Sachanlagenintensität (Sachanlagen + Immaterielle Vermögensgegenstände)/Bilanzsumme	45,2 %	28,7 %
Restwertquote Sachanlagen (Restbuchwerte)/Sachanlagen (historische AHK)	83,7 %	73,8 %
Investitionsquote Investitionen/Abschreibungen	17,1	4,3
Umsatzrentabilität Konzernjahresüberschuss/Umsatzerlöse	4,4 %	3,8 %
Cashflow-Rate Cashflow/Umsatzerlöse	5,6 %	5,0 %
Eigenkapitalrentabilität Konzernjahresüberschuss/Eigenkapital	9,7 %	9,4 %
Ergebnis in € je Geschäftsanteil Konzernjahresüberschuss/Anzahl Geschäftsanteile	18,3	16,5
Ausschüttungsquote vorgesehene Dividende/Konzernjahresüberschuss	18,3 %	19,7 %
Gesamtkapitalrentabilität Konzernjahresüberschuss/Bilanzsumme	5,9 %	6,7 %
Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität Cashflow/Bilanzsumme	7,5 %	8,9 %
Kapitalkosten (vorgesehene Dividendenausschüttung + Zinsaufwand/ (Geschäftsguthaben + Vbl ggü. Kreditinstituten)	2,7 %	3,6 %
Return on Capital Employed (ROCE) EBIT/(Anlagevermögen + Working Capital)	17,4 %	32,9 %
Liquiditätsgrad (Vorräte + Forderungen + Liquide Mittel)/(kurzfristige RST + kurzfristige Vbl)	265,5 %	324,7 %



Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Erhöhung der Bilanzsumme verringert. Der Anstieg des Verschuldungsgrades im Geschäftsjahr 2016 ist auf die Fremdkapitalaufnahme für die Finanzierung der Investitionen zurückzuführen. Die Kennzahlen zum Sachanlagevermögen spiegeln die Wachstumsdynamik der EWS-Gruppe wider und zeigen, dass die Substanzerhaltung gesichert ist. Die Umsatzrentabilität als Verhältnis des Konzernjahresüberschusses zum erzielten Umsatz hat sich aufgrund des gestiegenen Konzernjahresüberschusses bei gesunkenen Umsatzerlösen von 3,8 % auf 4,4 % erhöht. Das bedeutet, dass mit jedem Euro Umsatz 4,4 Cent Gewinn gemacht wurden. Die Eigenkapitalrentabilität stieg aufgrund des im Vergleich zum Eigenkapital überproportional gestiegenen Konzernjahresüberschusses. Analog dazu hat sich das Ergebnis je Geschäftsanteil der Genossenschaft erhöht. Vom Konzernjahresüberschuss sollen wie im Vorjahr knapp 20 % an die Mitglieder der Genossenschaft ausgeschüttet werden. Die Gesamtkapitalrentabilität sank durch die Investitionstätigkeit, sie ist im Vergleich zu einem derzeitigen Kapitalmarktzins (Rendite zehnjähriger Bundesanleihen) von 0 % aber nach wie vor gut und zeigt, dass die unternehmensinterne Verzinsung höher ist als der Kapitalmarktzins. Die Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität, welche angibt, wie viel Prozent des Cashflows auf das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gestiegenen Konzernjahresüberschusses bei gesunkenen Umsatzerlösen erhöht. Die gesunkenen Kapitalkosten sind durch die Fremdfinanzierung des Windparks Rohrenkopf und dem damit verbundenen niedrigen Zinsniveau verbunden. Der ROCE bildet das Ergebnis auf das eingesetzte Kapital ab und liegt deutlich über den Kapitalkosten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auch hier auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die Kennzahlen zur Liquiditätslage spiegeln die nach wie vor gute Selbstfinanzierungskraft der EWS-Gruppe wider.

7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen wirtschaften umweltgerecht und nachhaltig. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter gesehen. Wie schon in den vorhergehenden Tests wurde der EWS-Strom auch im Oktober 2016 beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung der Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.



Bisherige Auszeichnungen für die EWS und die Schönauer Energie-Initiativen

- 2016 Werkstatt N Projekt 2016
- 2015 Internationales Wirtschaftsforum, Baden-Baden
- 2013 Deutscher Umweltpreis an Ursula Sladek
- 2012 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg
an Ursula und Dr. Michael Sladek
- 2011 Innovationspreis der SPD; Goldman Environmental Prize
- 2010 Querdenker Award
- 2008 Utopia Award; Ashoka Social Entrepreneur
- 2007 Deutscher Gründerpreis
- 2006 Preis der Arbeit
- 2003 Europäischer Solarpreis
- 1999 Gutedelpreis; Nuclear-Free Future Award
- 1997 Henry Ford European Conservation Award; Förderpreis «Demokratie Leben»
- 1996 Ökomanager des Jahres 1996
- 1994 Deutscher Energiepreis

8. Beurteilung der Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 beurteilen wir als gut. Der Konzernjahresüberschuss konnte um 949 T€ auf 7.108 T€ gesteigert werden. Die Umsatzerlöse lagen geringfügig unterhalb der Prognose im Konzernlagebericht des Vorjahres. Durch geringere Beschaffungskosten im Vergleich zur Prognose und durch Kundenzuwächse im Energievertrieb konnte das Konzernjahresergebnis aber dennoch gesteigert werden.



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Entwicklung der EWS-Gruppe wird v. a. von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen der Energiebranche beeinflusst. Das größte Konzernunternehmen, die EWS Vertriebs GmbH, rechnet mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Zum 31.05.2017 sind ca. 170.000 Strom- und ca. 13.500 Gaskunden in der Versorgung.

Die aus den Wirtschaftsplänen der EWS-Gruppe abgeleitete Plan-Ergebnis-Rechnung lässt für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von ca. 165 Mio. € und einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von ca. 4 Mio. € erwarten.

Eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2018 können wir aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen noch nicht abgeben.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Da die Muttergesellschaft keine operativen Tätigkeiten ausübt, ist die zukünftige Entwicklung der EWS-Gruppe von den bestehenden Chancen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen abhängig.

Chancen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch einen Anstieg der Kundenzahlen, durch die Realisierung von oder die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungsanlagen sowie durch die Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen. Weitere Chancen ergeben sich durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, so übernimmt die EWS bspw. im Bereich Mieterstrom für Stadtwerke, Genossenschaften und Projektierer die Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse und die Lieferung des Reststroms.

Durch die Mitarbeit an kommunalen oder regionalen Energiekonzepten könnte die Geschäftstätigkeit einzelner Tochter- und Beteiligungsunternehmen ausgeweitet werden. Im Zuge der Rekommunalisierung bestehen Möglichkeiten zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Städten, Gemeinden und Kommunen.

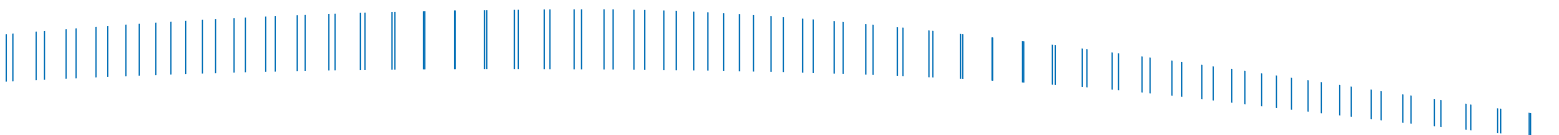
Mit der durchgeführten Markenkernanalyse wurde die Grundlage geschaffen, die EWS so zu positionieren, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen weiterhin einen eindeutigen Mehrwert für die Kunden bietet und die Unternehmensgruppe auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung führt.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Analog zu den Chancen sind auch die Risiken der EWS-Gruppe durch die Entwicklung der operativen Konzerngesellschaften geprägt.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Energienachfrage ist ein wesentlicher Faktor für die Energieabsatzmengen. Ein konjunktureller Einbruch der Gesamtwirtschaft könnte zu einer deutlich sinkenden Energienachfrage v. a. bei Industriekunden führen. Damit verbunden wären Rückgänge der Vertriebs Erlöse und damit auch der Roherträge. Außerdem besteht die Gefahr einer zu umfangreichen Energiebeschaffung. Zu viel beschaffte Mengen müssten unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Eine rückläufige Absatzmenge bedeutet gleichzeitig geringere Durchleitungsmengen und somit sinkende Netzerlöse bei den Netzgesellschaften.



Im Zuge eines konjunkturellen Einbruchs könnte es auch zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen kommen, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen und/oder längerer Forderungslaufzeiten zunimmt.

3.2 Branchenrisiken/Betriebsrisiken

3.2.1 Rechtliche, gesetzgeberische Risiken

Durch den ständigen Wandel des politischen und rechtlichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen kann die Ertragslage aller Tochter- und Beteiligungsunternehmen erheblich beeinflusst werden. Rechtsrisiken bzw. Unsicherheiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Energiebranche seit Jahren deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den unklaren Rahmenbedingungen ergibt sich ein Margendruck bei Absatzverträgen, ein zunehmender Investitionsbedarf bei den Verteilnetzen und Erlösrückgänge bei Eigenerzeugungsanlagen durch den Preisverfall an den Energie-Großhandelsmärkten. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen einerseits mögliche Optionen bei der Suche alternativer Erlösquellen, mit denen sich eine zunehmende Anzahl von Marktakteuren beschäftigt. Andererseits ist aber noch unklar, welche Lösung in Zukunft zum Erfolg führen wird.

Die Ausgestaltung der Anreizregulierung sowie weiterer möglicher Regulierungsmaßnahmen hat bei den Netzgesellschaften Auswirkungen auf die Erlösobergrenzen und Netznutzungsentgelte.

Ein inhärentes Risiko besteht aufgrund der rechtlichen Situation im Bereich von Konzessionsverfahren und beim Kauf von Netzen von den Altkonzessionären. Bei der EWS Netze GmbH laufen in den nächsten Jahren zwar keine Konzessionsverträge aus, Bewerbungen um neue Netze gestalten sich aber aufgrund der Rechtsunsicherheiten derzeit schwierig.

3.2.2 Energiebeschaffung

Bei den Vertriebsgesellschaften besteht ein Risiko bei sich ändernden Energiebeschaffungspreisen und Energiebeschaffungsmengen. Zur Risikominimierung erfolgt die Beschaffung für SLP-Kunden in Teiltranchen zu verschiedenen Zeitpunkten (strukturierte Beschaffung). Zu viel beschaffte Mengen müssen unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Im Umkehrschluss besteht die Gefahr einer zu geringen Energiebeschaffung in einer Phase mit starkem Kundenwachstum, zu wenig beschaffte Mengen müssten dann evtl. teurer zugekauft werden. Die Beschaffung erfolgt mittels Fahrplänen und Bändern. Diese werden durch den Verkauf nicht benötigter oder den Kauf zusätzlich benötigter Mengen auf das tatsächliche Lastprofil angepasst. Hierfür wurde bei den Beschaffungskosten ein Risikopuffer eingepreist. Eine Abweichung zwischen den beschafften Fahrplänen und der tatsächlichen Liefermenge entsteht, wenn das Verbrauchsverhalten der SLP-Kunden von den Lastprofilen der Netzbetreiber abweicht. Die Beschaffung erfordert eine hohe Prognosegenauigkeit. Sollten sich erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Mengen bzw. zu erwartenden Temperaturverläufen ergeben, drohen Zusatzkosten bei der Beschaffung. Bei der Abwicklung des Portfoliomanagements können fehlerhafte Meldungen an Lieferanten gehen, die wiederum zu einem finanziellen Schaden führen könnten. Für Lieferungen an Sondervertragskunden erfolgt eine Back-to-back-Beschaffung.



3.2.3 Energievertrieb

Risiken bei den Vertriebsgesellschaften sind daneben im Preiswettbewerb und im Verlust von Endkunden infolge von Kündigungen zu sehen. Ob aufgrund des intensiven Wettbewerbs evtl. steigende Umlagen, Abgaben und Steuern an die Kunden weitergegeben werden können, hängt maßgeblich von der vorherrschenden Wettbewerbssituation und den Marktpreisen ab. Ziel ist es, mit Sondervertragskunden langfristige Verträge abzuschließen.

3.2.4 Projektrisiken

Bei den Netzgesellschaften und den Unternehmen, die Energieerzeugungsanlagen planen, projektieren und betreiben, können sich Risiken aufgrund der technisch und logistisch komplexen Sachverhalte sowie gesetzlicher Vorschriften/Beschränkungen ergeben. Auch Klagen gegen neue Projekte können ein Risiko darstellen.

3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken von Kunden werden in allen relevanten Bereichen durch monatliche Abschlagszahlungen minimiert, daneben erfolgen Bonitätsanalysen. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und mittelfristiger Finanzplanungen. Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten sind keine Zinserträge bei Tages- und Festgeldern mehr zu erzielen, es fallen dagegen sogar Verwarentgelte für Bankguthaben an, was eine Verschlechterung des Ergebnisses zur Folge hat.

Risiken bestehen ferner bei den Finanzanlagen. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

3.4 Verwaltungsrisiken

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT wird durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und externer Dienstleister sowie durch technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben werden Risiken aus Datenschutz, unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art minimiert.

Im Personalbereich besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße über Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umsetzen zu können.

3.5 Sonstige Risiken

Ein nur schwer quantifizierbares Risiko für die ganze EWS-Gruppe besteht im Verlust der Glaubwürdigkeit. Der konsequenten Umsetzung der Leitlinien und der Marke «EWS» ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.



IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

1. Internes Kontrollsystem

Bei den EWS-Konzerngesellschaften sind interne Kontrollsysteme eingeführt und etabliert. Alle wesentlichen Vorgänge sind dem Vier-Augen-Prinzip unterworfen, sodass eine Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sichergestellt ist.

2. Risikomanagementsystem

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Genossenschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden.

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG betreibt als Mutterunternehmen die kontinuierliche Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Es sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden. Um im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Die identifizierten Risiken werden mit ihrer Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, z. B. Gebäudebrandversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Betriebsausfallversicherungen und Umwelthaftpflichtversicherungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich die notwendigen Versicherungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes, der Versicherungshöhe, der Deckungsausschlüsse, der Selbstbehalte und der Höhe der Prämien überprüft. Zur einheitlichen Risikosteuerung werden die meisten Versicherungen (mit Ausnahme unternehmensspezifischer Versicherungen) bei der Muttergesellschaft geführt. Die Versicherung der Tochterunternehmen erfolgt über die Aufnahme als mitversichertes Unternehmen in den Vertrag der Muttergesellschaft.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS-Gruppe ergeben.

Schönau, 30.06.2017

Konzernabschluss

1. Bilanz

	31.12.2016	31.12.2015
Aktivseite	120.487.927,68 €	91.771.439,55 €
A. Anlagevermögen	62.649.514,07 €	31.519.556,59 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	946.883,34 €	985.712,81 €
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen	850.023,00 €	369.665,00 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	96.860,34 €	145.290,50 €
3. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	470.757,31 €
II. Sachanlagen	53.540.360,47 €	25.373.789,19 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	5.594.673,12 €	5.726.816,12 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.698.051,00 €	18.759.102,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578.815,50 €	628.536,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.668.820,85 €	259.335,07 €
III. Finanzanlagen	8.162.270,26 €	5.160.054,59 €
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.488.299,36 €	1.375.928,63 €
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00 €	150.000,00 €
3. Beteiligungen	3.530.628,34 €	2.500.383,36 €
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	792.376,14 €	781.176,14 €
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	274.950,00 €	145.850,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.900.000,00 €	0,00 €
7. Sonstige Ausleihungen	176.016,42 €	206.716,46 €
B. Umlaufvermögen	57.535.871,61 €	60.047.334,96 €
I. Vorräte	396.983,24 €	370.963,94 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	169.968,24 €	135.640,90 €
2. Unfertige Leistungen	182.800,00 €	192.573,04 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	44.215,00 €	42.750,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.371.311,12 €	13.365.430,41 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.517.730,52 €	4.821.514,75 €
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	2.135.894,30 €	1.787.477,01 €
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	9.712.795,31 €	5.316.554,05 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.004.890,99 €	1.439.884,60 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.767.577,25 €	46.310.940,61 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	302.542,00 €	204.548,00 €

	31.12.2016	31.12.2015
Passivseite	120.487.927,68 €	91.771.439,55 €
A. Eigenkapital	73.383.254,31 €	65.851.671,62 €
I. Geschäftsguthaben	38.746.000,00 €	37.291.400,00 €
1. der verbleibenden Mitglieder	38.548.600,00 €	37.291.400,00 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	158.200,00 €	0,00 €
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	39.200,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	61,12 €	61,12 €
III. Ergebnismrücklagen	24.267.880,93 €	22.333.478,94 €
1. Gesetzliche Rücklage	1.429.052,76 €	1.147.650,77 €
2. Andere Ergebnismrücklagen	6.409.000,00 €	4.756.000,00 €
3. Rücklagen aus Erstkonsolidierung	16.429.828,17 €	16.429.828,17 €
IV. Konzerngewinn	10.047.850,47 €	6.087.214,14 €
1. Konzern-Gewinnvortrag	3.220.813,14 €	246.084,61 €
2. Konzernjahresüberschuss	7.104.383,69 €	6.159.696,02 €
3. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Verlust	4.055,63 €	0,00 €
4. Einstellung Rücklagen	- 281.401,99 €	- 318.566,49 €
V. Nicht beherrschende Anteile	321.461,79 €	139.517,42 €
B. Sonderposten Passiva	0,00 €	6.498,10 €
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00 €	6.498,10 €
C. Rückstellungen	7.477.707,49 €	6.876.406,08 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	734.947,00 €	738.689,00 €
2. Steuerrückstellungen	1.168.248,49 €	658.690,78 €
3. Sonstige Rückstellungen	5.574.512,00 €	5.479.026,30 €
D. Verbindlichkeiten	39.626.965,88 €	19.036.863,75 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.739.212,14 €	6.010.547,51 €
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	96.129,73 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.302.540,83 €	6.855.511,93 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	22.780,70 €	24.880,19 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	860.681,48 €	166.149,64 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.605.621,00 €	5.979.774,48 €
davon aus Steuern:		
4.135.289,38 € (Vorjahr: 3.762.686,4 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
12.164,37 € (Vorjahr: 7.312,81 €)		

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	162.041.886,68 €	163.211.985,10 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 9.773,04 €	166.052,19 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	145.047,25 €	130.240,97 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.681.340,10 €	2.618.819,09 €
	164.858.500,99 €	166.127.097,35 €
5. Materialaufwand	- 142.962.864,20 €	- 146.554.059,51 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 142.436.246,30 €	- 146.098.803,91 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 526.617,90 €	- 455.255,60 €
Rohergebnis	21.895.636,79 €	19.573.037,84 €
6. Personalaufwand	- 5.400.441,39 €	- 4.484.425,92 €
a) Löhne und Gehälter	- 4.444.835,60 €	- 3.660.372,77 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 135.587,01 € (Vorjahr: 164.968,85 €)	- 955.605,79 €	- 824.053,15 €
7. Abschreibungen	- 1.936.040,08 €	- 1.990.203,44 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1.936.040,08 €	- 1.708.310,34 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00 €	- 281.893,10 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.080.028,34 €	- 3.843.504,15 €
Zwischensumme	10.479.126,98 €	9.254.904,33 €
9. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	38.865,28 €	24.047,77 €
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	- 88.602,04 €	- 411.934,21 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122.306,69 €	130.698,77 €
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 30.892,40 € (Vorjahr: 32.452,11 €)	- 409.096,11 €	- 328.326,87 €
	- 336.526,18 €	- 585.514,54 €
13. Ergebnis vor Steuern	10.142.600,80 €	8.669.389,79 €

	2016	2015
13. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	10.142.600,80 €	8.669.389,79 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.027.535,00 €	-2.500.113,82 €
15. Ergebnis nach Steuern	7.115.065,80 €	6.169.275,97 €
16. Sonstige Steuern	-10.682,11 €	-9.579,95 €
17. Konzernjahresüberschuss	7.104.383,69 €	6.159.696,02 €
18. Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehender Verlust	4.055,63 €	0,00 €
19. Konzernjahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	7.108.439,32 €	6.159.696,02 €
20. Konzern-Gewinnvortrag	3.220.813,14 €	246.084,61 €
21. Einstellung in Rücklagen	-281.401,99 €	-318.566,49 €
22. Konzerngewinn	10.047.850,47 €	6.087.214,14 €



3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- 1 Die Muttergesellschaft wurde am 18.09.2009 gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. 700017 erfolgte am 04.11.2009. Sitz der Gesellschaft ist Schönau im Schwarzwald.
- 2 Die Generalversammlung vom 01.07.2016 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Firma und Sitz), § 7 (Tod eines Mitglieds) und § 45 (Bekanntmachungen) beschlossen. Die Eintragung im Genossenschaftsregister erfolgte am 15.07.2016. Die neue Firmierung lautet: EWS Elektrizitätswerke Schönau eG.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

- 3 Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 290 ff.) und den ergänzenden Bestimmungen des PubiG (§§ 11 ff.) aufgestellt.
- 4 Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.
- 5 Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens erstellt.
- 6 Der Konzernabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr herzustellen, erfolgte gemäß Art. 75 Abs. 2 S. 3 EGHGB eine Anpassung der Vorjahreszahlen.
- 7 Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.
- 8 Aufgrund seines Charakters wurde der passivische Unterschiedsbetrag des Vorjahres in Höhe von 16.429.828,17 € direkt unter den Ergebnissrücklagen ausgewiesen.

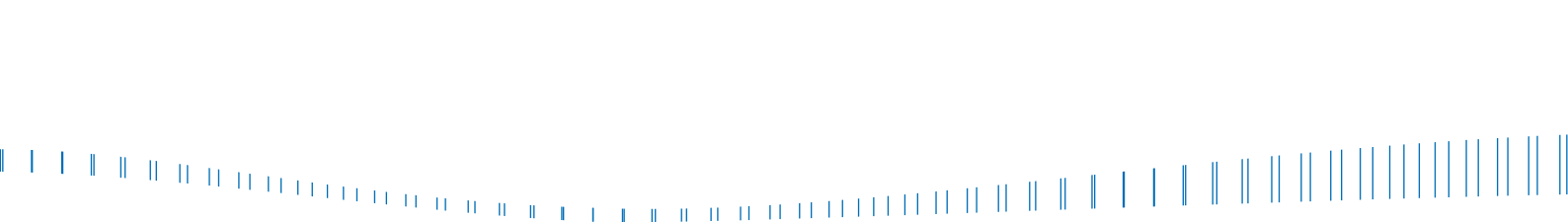
C. Konsolidierungskreis

- 9 In den Konzernabschluss sind alle Gesellschaften, bei denen die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt, einbezogen.
- 10 In den Konzernabschluss wurden neben dem Mutterunternehmen die nachfolgend auf Seite 61 oben aufgeführten acht Gesellschaften einbezogen.
- 11 Mit Wirkung zum 01.01.2016 wurde die Holzenergie Betreibergesellschaft, Schönau (übertragende Gesellschaft) auf die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen. Auswirkungen auf die Konsolidierung ergaben sich nicht.

	Anteil der EWS eG in %	Konsolidierungsmethode
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau	96,0	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart	40,0	at equity
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt	30,0	at equity
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental	30,0	at equity

D. Konsolidierungsgrundsätze

- 12 Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.
- 13 Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode.
- 14 Nicht beherrschende Anteile an den sonstigen Eigenkapitalpositionen werden auf der Passivseite gesondert als Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.
- 15 Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ein Firmenwert von 41.018,85 € für die Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH und 201.131,97 € für die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH ergeben. Diese Firmenwerte werden über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31.12.2016 beträgt 96.860,34 €.
- 16 Bei der Erstkonsolidierung (01.01.2014) haben sich passive Unterschiedsbeträge bei der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (16.063.416,15 €), bei der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH (356.325,04 €) und bei der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH (9.290,94 €) ergeben. Diese Beträge wurden unter den Ergebnissrücklagen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich im Rahmen der Folgekonsolidierung durch die Übernahme des Fremdanteils zum Nennwert der Unterschiedsbetrag bei der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH um 796,04 €. Der Unterschiedsbetrag wird auch nach der Verschmelzung der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH mit der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH unverändert ausgewiesen.
- 17 Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH zum 31.12.2015 hat sich ein Firmenwert in Höhe von 11.581,86 € ergeben. Dieser Unterschiedsbetrag wurde zum 31.12.2015 in voller Höhe abgeschrieben.
- 18 Assoziierte Unternehmen sind mit der Equity-Methode wie folgt berücksichtigt (Buchwertmethode).
- 19 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum

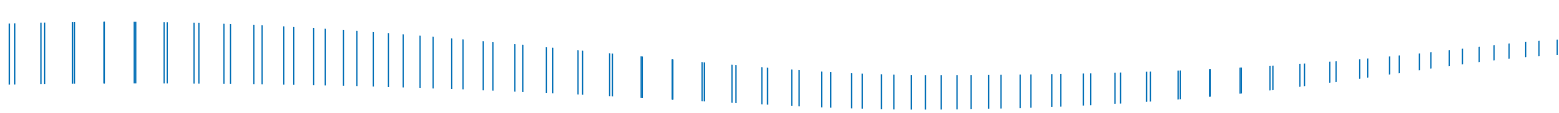


Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 516.195,80 €. Dieser Unterschiedsbetrag, der in voller Höhe auf den Goodwill entfallen ist, wird außerbilanziell geführt und über fünf Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert zum 31.12.2016 beträgt 206.478,32 €.

- 20 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 13.140,70 €. Dieser Unterschiedsbetrag, der in voller Höhe auf den Goodwill entfallen ist, wird außerbilanziell geführt und über fünf Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert zum 31.12.2016 beträgt 5.256,28 €.
- 21 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) kein Unterschiedsbetrag.
- 22 Im Geschäftsjahr 2016 wurden die im Vorjahr unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Anteile an der Energieversorgung Schönau Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall, verkauft. Die Gesellschaft wurde entkonsolidiert.
- 23 Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Auf eine Zwischengewinneliminierung wurde verzichtet, da die entstandenen Zwischengewinne von untergeordneter Bedeutung sind.

E. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 24 Beim Mutterunternehmen und den einbezogenen Gesellschaften wurden jeweils dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.
- 25 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten und beweglichen Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls gemindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.
- 26 Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden entsprechend der steuerlichen Handhabung mit den Anschaffungskosten der Anlagegüter verrechnet.
- 27 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 410,00 € wurden sofort abgeschrieben.
- 28 Die im Bau befindlichen Anlagen und geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
- 29 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag vorgenommen.
- 30 Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Anteile an assoziierten Unternehmen wurden mit der Equity-Methode bewertet. Es ergibt sich ein Equity-Wert von 1.488.299,37 €.
- 31 Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

- 
- 32 Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte entsprechend der Herstellungskostenuntergrenze nach § 255 Abs. 2 HGB. Aktivierungswahlrechte für Verwaltungskosten wurden nicht in Anspruch genommen.
- 33 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko und das zinsfreie Zahlungsziel bewertet. Die Pauschalwertberichtigung liegt bei 1 bis 2 %, je nach individuellen Risiken. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen abgesetzt.
- 34 In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die abgegrenzten Verbräuche zwischen Ablese- und Abschlussstichtag ausgewiesen. Aufgrund der Verwendung eines sachgerechten Abgrenzungsverfahrens wird der sich auf diese Verbräuche ergebende Ertrag bereits zum Bilanzstichtag realisiert, obwohl er rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entsteht.
- 35 Die Guthaben bei Kreditinstituten werden gem. § 253 Abs. 1 HGB zu Nominalwerten angesetzt.
- 36 Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.
- 37 Die Berechnung von latenten Steuern führt zu einem Aktivüberhang. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.
- 38 Von Kunden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse wurden passiviert und im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.
- 39 Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Richtlinien des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für die deutsche Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,01 % p.a. Der Rechnungszinsfuß stellt den Abzinsungszinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2016 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, basierend auf einem Jahresdurchschnitt von zehn Jahren, dar. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der projected unit credit method (PUC-Methode) i. S. d. IAS 19 ermittelt. Als rechnungsmäßige Altersgrenze wurde jeweils das vertraglich zugesagte Pensionsalter angesetzt. In der Versorgungszusage wurde ein fester Rententrend von 1,0 % vereinbart. Ein Gehaltstrend wurde aufgrund der Festbetragszusage nicht berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.
- 40 Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- 41 Latente Steuern nach § 306 HGB waren nicht zu bilden.
- 42 Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- 43 Die Konzernbilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

F. Erläuterungen zur Bilanz

44 Anlagenspiegel	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen (+/-)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen	1.497.404,66 €	324.915,38 €	470.757,31 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	253.732,68 €	0,00 €	0,00 €
3. geleistete Anzahlungen	470.757,31 €	0,00 €	-470.757,31 €
	2.221.894,65 €	324.915,38 €	0,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.730.798,94 €	69.199,35 €	0,00 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.778.418,92 €	949.321,93 €	164.464,18 €
3. Andere Anlagen, BGA	1.599.576,26 €	151.993,93 €	0,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	259.335,07 €	28.573.949,96 €	-164.464,18 €
	34.368.129,19 €	29.744.465,17 €	0,00 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.775.000,00 €	220.000,00 €	0,00 €
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Beteiligungen	2.500.383,36 €	1.150.016,00 €	0,00 €
4. Ausleihungen an Beteiligungen	781.176,14 €	11.200,00 €	0,00 €
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	145.850,00 €	129.100,00 €	0,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €
7. Sonstige Ausleihungen	206.716,46 €	0,00 €	0,00 €
	6.559.125,96 €	3.410.316,00 €	0,00 €
Gesamt	43.149.149,80 €	33.479.696,55 €	0,00 €



Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2016	kumulierte Abschreibungen 01.01.2016	Zugang Abschreibungen	Abgang Abschreibungen	Abschreibungen (kumuliert) 12/31/2016
- 6.318,42 €	2.286.758,93 €	1.127.739,66 €	315.311,69 €	- 6.315,42 €	1.436.735,93 €
0,00 €	253.732,68 €	108.442,18 €	48.430,16 €	0,00 €	156.872,34 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 6.318,42 €	2.540.491,61 €	1.236.181,84 €	363.741,85 €	- 6.315,42 €	1.593.608,27 €
- 5.000,00 €	6.794.998,29 €	1.003.982,82 €	201.341,35 €	- 4.999,00 €	1.200.325,17 €
- 95.381,68 €	26.796.823,35 €	7.019.316,92 €	1.169.251,45 €	- 89.796,02 €	8.098.772,35 €
- 74.730,42 €	1.676.839,77 €	971.040,26 €	201.705,43 €	- 74.721,42 €	1.098.024,27 €
0,00 €	28.668.820,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 175.112,10 €	63.937.482,26 €	8.994.340,00 €	1.572.298,23 €	- 169.516,44 €	10.397.121,79 €
- 19.027,23 €	2.975.972,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 119.771,02 €	3.530.628,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	792.376,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	274.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 30.700,04 €	176.016,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 319.498,29 €	9.649.943,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 500.928,81 €	76.127.917,54 €	10.230.521,84 €	1.936.040,08 €	- 175.831,86 €	11.990.730,06 €

kumuliertes Ergebnis assoziierter Unternehmen 31.12.2016	Ergebnis assozierte Unternehmen 2016	kumuliertes Ergebnis assoziierter Unternehmen 31.12.2016	Buchwerte am 31.12.2016	Buchwerte am 31.12.2015	Abschreibungen Geschäftsjahr
0,00 €	0,00 €	0,00 €	850.023,00 €	369.665,00 €	315.311,69 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	96.860,34 €	145.290,50 €	48.430,16 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	470.757,31 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	946.883,34 €	985.712,81 €	363.741,85 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.594.673,12 €	5.726.816,12 €	201.341,35 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.698.051,00 €	18.759.102,00 €	1.169.251,45 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	578.815,50 €	628.536,00 €	201.705,43 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.668.820,85 €	259.335,07 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.540.360,47 €	25.373.789,19 €	1.572.298,23 €
- 1.399.071,37 €	- 88.602,04 €	- 1.487.673,41 €	1.488.299,36 €	1.375.928,63 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.530.628,34 €	2.500.383,36 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	792.376,14 €	781.176,14 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	274.950,00 €	145.850,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	176.016,42 €	206.716,46 €	0,00 €
- 1.399.071,37 €	- 88.602,04 €	- 1.487.673,41 €	8.162.270,26 €	5.160.054,59 €	0,00 €
- 1.399.071,37 €	- 88.602,04 €	- 1.487.673,41 €	62.649.514,07 €	31.519.556,59 €	1.936.040,08 €

- 45 Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sonstige Vermögensgegenstände	5.295.000,00 €	0,00 €

- 46 Unter dem Posten Forderungen gegen assoziierte Unternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH	47.861,54 €	395.912,00 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH	114.919,99 €	52.032,56 €
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH	1.973.112,77 €	1.339.532,45 €
	2.135.894,30 €	1.787.477,01 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie um sonstige Forderungen.

- 47 Unter dem Posten Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	9.676.054,65 €	0,00 €
Rheinessen-Energie GmbH	16.085,43 €	0,00 €
SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	20.655,23 €	21.554,05 €
	9.712.795,31 €	21.554,05 €

Bei den unter diesen Posten ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie um sonstige Forderungen.

- 48 In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerguthaben und andere kurzfristige Forderungen zusammengefasst.
- 49 Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind 913 T€ als Sicherheit für gewährte Kredite verpfändet.
- 50 In den Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von 110.490 € (Vorjahr: 11.449 €) enthalten.

- 51 Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel.
- 52 Im Konzerngewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 3.220.813,14 € enthalten.
- 53 Bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 58.478 €.
- 54 In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rückstellungen im Personalbereich	409.490,00 €	253.250,00 €
Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Aufbewahrung	393.915,00 €	349.245,00 €
Ausstehende Rechnungen	3.252.625,00 €	3.101.161,30 €
Rückbauverpflichtungen	103.792,00 €	72.870,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.414.690,00 €	1.702.500,00 €
	5.574.512,00 €	5.479.026,30 €

- 55 Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

56 Die nach § 285 Nr. 1 + 2 HGB zu den Verbindlichkeiten erforderlichen Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.739.212 € (VJ: 6.010.548 €)	1.248.460 € (VJ: 536.726 €)
erhaltene Anzahlungen	96.130 € (VJ: 0 €)	96.130 € (VJ: 0 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.302.541 € (VJ: 6.855.511 €)	8.291.241 € (VJ: 6.853.995 €)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	22.781 € (VJ: 24.880 €)	22.781 € (VJ: 24.880 €)
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	860.681 € (VJ: 166.150 €)	860.681 € (VJ: 166.150 €)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.605.621 € (VJ: 5.979.774 €)	4.408.175 € (VJ: 4.771.993 €)
	39.626.966 € (VJ: 19.036.863 €)	14.927.468 € (VJ: 12.353.744 €)

57 Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz anzugebende wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

	T€
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2017	28.853
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2018	15.150
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2019	5.340
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2020	170
Errichtung, Abnahme und Inbetriebnahme Windenergieanlagen	2.087
Pacht, Wartung, Betrieb Windenergieanlagen p. a.	415
Pachten Erzeugungsanlagen p. a.	92



Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheiten
7.569.133 € (VJ: 2.523.024 €)	15.921.619 € (VJ: 2.950.798 €)	24.739.213 € (VJ: 6.010.548 €)	Sicherungsübereignung, Abtretung Einspeisevergütung, Pfandrechte liquide Mittel
–	–	–	–
11.300 € (VJ: 1.516 €)	–	–	zum Teil Eigentumsvorbehalt
–	–	–	–
–	–	–	–
1.197.446 € (VJ: 1.207.781 €)	–	–	–
8.777.879 € (VJ: 3.732.321 €)	15.921.619 € (VJ: 2.950.798 €)	24.739.213 € (VJ: 6.010.548 €)	

58 Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Garantien	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

Eine Inanspruchnahme bis zum Bilanzstichtag hat nicht stattgefunden. Die Garantie ist mit Ablauf des 31.12.2016 erloschen.

G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

59 Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stromvertrieb	139.999.266 €	145.130.455 €
Gasvertrieb	15.716.961 €	12.295.138 €
Strom- und Gasnetz	2.479.516 €	2.540.989 €
Energieerzeugung	1.396.017 €	1.316.180 €
Wärmevertrieb	726.433 €	515.151 €
Mieterstrom	19.488 €	0 €
Sonstige Umsatzerlöse	1.704.206 €	1.414.072 €
	162.041.887 €	163.211.985 €

60 In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende wesentliche periodenfremde Aufwendungen und Erträge enthalten:

Sonstige betriebliche Erträge	Geschäftsjahr	Vorjahr
Minderaufwendungen aus Abrechnung Vorjahreszeiträumen		
Strombezug	847.346,10 €	725.026,14 €
Gasbezug	26.074,48 €	42.195,53 €
Erträge aus Mehr-/Mindermengen Vorjahre	88.909,80 €	0,00 €
	962.330,38 €	767.221,67 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Stromsparte	266.541,48 €	199.141,06 €
Gassparte	44.300,00 €	202.886,41 €
Sonstiges	105.064,58 €	153.592,29 €
	415.906,06 €	555.619,76 €
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten		
Stromsparte	333.480,10 €	346.954,19 €
Gassparte	5.738,65 €	0,00 €
	339.218,75 €	346.954,19 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Geschäftsjahr	Vorjahr
Mindererlöse aus Abrechnung Vorjahreszeiträumen		
Stromvertrieb	129.732,93 €	813.008,61 €
Gasvertrieb	26.734,18 €	224.907,91 €
	156.467,11 €	1.037.916,52 €
Mehraufwendungen wegen Korrekturen Vorjahreszeiträumen		
Stromvertrieb	11.395,34 €	0,00 €
Gasvertrieb	9.289,04 €	0,00 €
	20.684,38 €	0,00 €

H. Sonstige Angaben

61 Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	60	21
Gewerbliche Mitarbeiter	8	4
	68	25

Außerdem wurden durchschnittlich 5 Auszubildende beschäftigt.

62 Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile
Stand 31.12.2015	4.795	372.914
Korrektur Vorjahr	0	40
Stand 01.01.2016	4.795	372.954
Zugänge Geschäftsjahr	384	17.569
Abgänge Geschäftsjahr	- 44	- 5.037
Stand 31.12.2016	5.135	385.486

63 Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich von 37.291.400 € um 1.257.200 € auf 38.548.600 € erhöht. Der Geschäftsanteil beträgt 100 €.

64 Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.

- 65 Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 nach der indirekten Methode aufgestellt und dem Konzernabschluss als Anlage beigefügt. Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.
- 66 Der ausschüttbare Betrag des erwirtschafteten Eigenkapitals (DRS 7.15) beträgt 32.828.200,65 €. Einer gesetzlichen und satzungsmäßigen Ausschüttungssperre unterliegen 1.487.530,76 €.
- 67 Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands:
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe
- 68 Mitglieder des Vorstands des Mutterunternehmens:
Herr Armin Komenda
Herr Alexander Sladek
Herr Sebastian Sladek
Herr Rolf Wetzel
- 69 Mitglieder des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens:
Herr Thomas Jorberg (Vorsitzender)
Frau Dr. Maria do Rosario Almeida Ritter (stellv. Vorsitzende)
Herr Ulrich Martin Drescher
Herr Wolf Dieter Drescher
Frau Carolin Salvamoser
Herr Edgar Schmitt
- 70 Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2016 nicht.
- 71 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres:
Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- 72 Vorschlag für die Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens:
Der Jahresüberschuss von 2.813.322,45 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 697,44 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 281.401,99 € in die gesetzliche Rücklage – soll wie folgt verwendet werden:

Andere Ergebnismrücklagen	1.229.000,00 €
Dividende 3,5 %	1.302.959,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	658,90 €
	2.532.617,90 €

Schönau, 30.06.2017

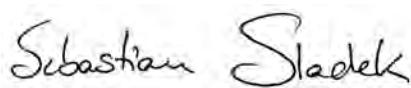
Armin Komenda

Handwritten signature of Armin Komenda in black ink.

Alexander Sladek

Handwritten signature of Alexander Sladek in black ink.

Sebastian Sladek

Handwritten signature of Sebastian Sladek in black ink.

Rolf Wetzel

Handwritten signature of Rolf Wetzel in black ink.

4. Konzernkapitalflussrechnung DRS 21 (indirekte Methode)

	2016 T€	2015 T€	2014 T€
1.			
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss) vor Rückvergütung, einschl. – soweit einschlägig – Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	7.104	6.160	2.985
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.936	1.708	1.684
3. +/- Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen	96	108	-880
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-)/Aufwendungen(+)	89	412	987
5. +/- Zunahme(-)/Abnahme(+) Aktiva der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.210	440	-3.394
6. +/- Zunahme(+)/Abnahme(-) Passiva der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.856	-1.230	4.992
7. +/- Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	-25	113
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	287	168	164
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-39	-24	-18
10. + Ertragssteueraufwand	3.028	2.500	2.036
11. - Ertragssteuerzahlungen	-2.323	-1.957	-2.977
12. - Zahlungsunwirksame Veränderungen aus Erstkonsolidierung	0	0	-416
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.825	8.260	5.276
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-325	-550	-347
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	148	134
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.744	-4.058	-1.547
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	319	251	66
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.410	-4.351	-610
20. + Erhaltene Zinsen	109	132	140
21. + Erhaltene Dividenden	39	24	18
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-33.009	-8.404	-2.146

		2016 T€	2015 T€	2014 T€
23.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen)	1.461	2.849	6.339
24.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	186	140	0
25.	- Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7	-407	-32
26.	- Auszahlungen an andere Gesellschafter	0	-50	0
27.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	19.717	1.358	1.500
28.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-989	-1.163	-2.188
29.	- Gezahlte Zinsen	-515	-300	-304
30.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.213	-996	-838
31.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	18.641	1.431	4.477
32.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zf. 10., 17., 22.)	-7.543	1.286	7.607
33.	+/- Veränderung Finanzmittelfonds aus Erstkonsolidierung	0	0	25.296
34.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.311	45.025	12.122
35.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38.768	46.311	45.025
	Jahrescashflow (Ziffern 1 – 4)	9.225	8.388	4.776

5. Konzerneigenkapitalspiegel

	Geschäftsguthaben	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2014	28.541.600,00 €	61,12 €
Änderung durch Erstkonsolidierung		
Stand 01.01.2014 nach Erstkonsolidierung	28.541.600,00 €	61,12 €
Ausschüttung Dividende an Mitglieder der Muttergesellschaft		
Einzahlungen Geschäftsguthaben	6.339.900,00 €	
Auszahlungen Geschäftsguthaben	- 32.000,00 €	
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Zuführung Bilanzgewinn Muttergesellschaft Vorjahr		
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss		
Zuführung Jahresüberschuss Muttergesellschaft Geschäftsjahr		
Konzernjahresüberschuss 2014		
Stand 31.12.2014	34.849.500,00 €	61,12 €
Ausschüttung Dividende an Mitglieder der Muttergesellschaft		
Einzahlungen Geschäftsguthaben	2.849.100,00 €	
Auszahlungen Geschäftsguthaben	- 417.200,00 €	
Korrektur Vorjahre	10.000,00 €	
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Zuführung Bilanzgewinn Vorjahr		
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss		
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss		
Konzernjahresüberschuss 2015		
Übrige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen		
Änderung durch Erstkonsolidierung		
Auszahlung Fremdanteile		
Änderung Beteiligungsquote		
Stand 31.12.2015	37.291.400,00 €	61,12 €
Ausschüttung Dividende an Mitglieder der Muttergesellschaft		
Einzahlungen Geschäftsguthaben	1.461.100,00 €	
Auszahlungen Geschäftsguthaben	- 10.500,00 €	
Korrektur Vorjahre	4.000,00 €	
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Zuführung Bilanzgewinn Vorjahr		
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss		
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss		
Konzernjahresüberschuss 2016		
Übrige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen		
Änderung durch Folgekonsolidierung		
Stand 31.12.2016	38.746.000,00 €	61,12 €

Ergebnisrücklagen	Konzerngewinn	Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
2.722.101,76 €	1.957.936,59 €	0,00 €	33.221.699,47 €
16.429.032,13 €		50.796,04 €	16.479.828,17 €
19.151.133,89 €	1.957.936,59 €	50.796,04 €	49.701.527,64 €
	- 837.768,00 €		- 837.768,00 €
			6.339.900,00 €
			- 32.000,00 €
1.120.000,00 €	- 1.120.000,00 €		0,00 €
	2.524,06 €	- 2.524,06 €	0,00 €
273.982,52 €	- 273.982,52 €		0,00 €
	2.985.117,54 €		2.985.117,54 €
20.545.116,41 €	2.713.827,67 €	48.271,98 €	58.156.777,18 €
	- 996.219,00 €		- 996.219,00 €
			2.849.100,00 €
			- 417.200,00 €
			10.000,00 €
1.469.000,00 €	- 1.469.000,00 €		0,00 €
318.566,49 €	- 318.566,49 €		0,00 €
		- 488,62 €	- 488,62 €
	6.159.696,02 €		6.159.696,02 €
		140.006,04 €	140.006,04 €
		- 50.000,00 €	- 50.000,00 €
796,04 €	- 2.524,06 €	1.728,02 €	0,00 €
22.333.478,94 €	6.087.214,14 €	139.517,42 €	65.851.671,62 €
	- 1.213.401,00 €		- 1.213.401,00 €
			1.461.100,00 €
			- 10.500,00 €
			4.000,00 €
1.653.000,00 €	- 1.653.000,00 €		0,00 €
281.401,99 €	- 281.401,99 €		0,00 €
	4.055,63 €	- 4.055,63 €	0,00 €
	7.104.383,70 €		7.104.383,70 €
		186.000,00 €	186.000,00 €
24.267.880,93 €	10.047.850,48 €	321.461,79 €	73.383.254,32 €





Bestätigungsvermerk

Wir haben den Konzernabschluss der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Karlsruhe, 27. Juli 2017

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Wanner, Wirtschaftsprüfer
Stehle, Verbandsprüfer



Impressum

Herausgeber

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Druck

Elser Druck GmbH, Karlsbad

Bildnachweis

Titel EWS eG/Michael Herrmann

Quellenangaben

- S. 7 «Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum»
Statistisches Bundesamt, Stand: 23.02.2017
- S. 21 «Bruttostromerzeugung Deutschland 2016»
AG Energiebilanzen e.V.
- S. 22 «Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien»
AG Energiebilanzen e.V.
- S. 23 «Durchschnitts-Stromverbrauch (kWh)»
AG Energiebilanzen e.V./eigene Erhebung
- S. 24 «Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate»
BDEW-Strompreisanalyse 02/2017
«Preisentwicklung an der Strombörse»
BDEW-Strompreisanalyse 02/2017
- S. 25 «Durchschnittlicher Arbeitspreis eines
Drei-Personen-Haushaltes»
BDEW-Strompreisanalyse 02/2017
- S. 26 «Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe
und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden»
BDEW-Strompreisanalyse 02/2017
- S. 27 «Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen
an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage»
Übertragungsnetzbetreiber

Alle anderen Grafiken und Tabellen basieren auf eigenen Erhebungen.



EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673/88 85 0
Fax 07673/88 85 19

info@ews-schoenau.de
www.ews-schoenau.de